

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

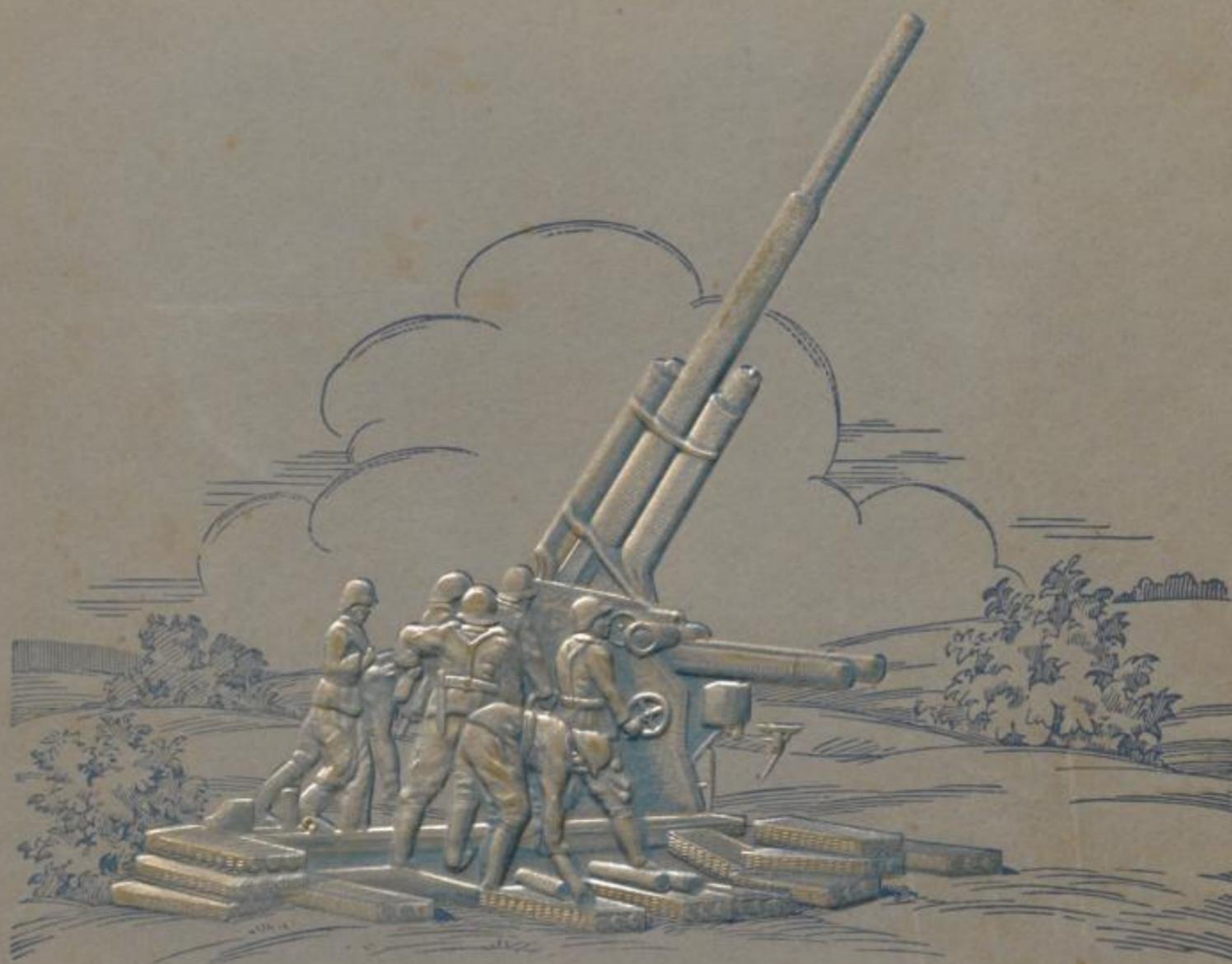
Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die deutsche Wehrmacht

Cigaretten-Bilderdienst Dresden

Dresden, 1936

[urn:nbn:de:bsz:31-362493](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-362493)



Die Deutsche Wehrmacht

102 B
50034

BLB



STADTBIBLIOTHEK
KARLSRUHE



Die Deutsche
Wehrmacht

herausgegeben vom Cigaretten-Bilderdienst Dresden-A. 5
Copyright 1936 by Cigaretten-Bilderdienst Dresden-A. 5 / Printed in Germany

6

102 B 50034



S

Inhalt

Die Deutsche Wehrmacht

- A) Befehle
- B) Was muß der Deutsche über den Eintritt in die Wehrmacht wissen?
- C) Farbige Darstellung der Fahnen und Uniformen der Wehrmacht

Das Heer

- A) Gliederung
- B) Vergleich der Stärke einiger europäischer Heere
- C) Besondere Eintrittsbestimmungen für das Heer
- D) Einiges über Laufbahnen

Die Kriegsmarine

- A) Gliederung
- B) Vergleich einiger neuzeitlicher Schiffe größerer Seemächte
- C) Besondere Bestimmungen über den Eintritt in die Kriegsmarine
- D) Einiges über Laufbahnen

Die Luftwaffe

- A) Entstehungsgeschichte. – Stand der fremden Lufrüstungen im Herbst 1936
- B) Aufgabe und Gliederung
- C) Einstellung und Ausbildung

Die nachfolgenden Ausführungen
beruhen auf den bis zum Tage der Drucklegung erschienenen neuesten Angaben und Bestimmungen;
sie sind jedoch lediglich als Anhalt zu werten.

Die Deutsche Wehrmacht

A) Gesetze.

Die heutige deutsche Wehrmacht ist gegründet auf das

Gesetz für den Aufbau der Wehrmacht vom 16. März 1935.

Durch dieses wird die allgemeine Wehrpflicht wieder eingeführt, die Stärke des Friedensheeres auf 12 Korpskommandos und 36 Divisionen festgesetzt.

Begleitet wurde das Gesetz durch eine Proklamation der Reichsregierung an das deutsche Volk, welche Recht und Pflicht Deutschlands zur Wiederherstellung seiner Wehrhoheit darlegte.

Ihm folgte das die Einzelheiten der Wehrpflicht regelnde

Wehrgesetz vom 21. März 1935.

Abschnitt I sagt:

Wehrdienst ist Ehrendienst am deutschen Volke. Jeder deutsche Mann ist wehrpflichtig. Im Kriege ist über die Wehrpflicht hinaus jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau zur Dienstleistung für das Vaterland verpflichtet.

Die Wehrmacht ist der Waffenträger und die Erziehungsschule des deutschen Volkes. Sie besteht aus dem Heer, der Kriegsmarine und der Luftwaffe.

Oberster Befehlshaber der Wehrmacht ist der Führer und Reichskanzler. Unter ihm übt der Reichskriegsminister als Oberbefehlshaber der Wehrmacht Befehlsgewalt über die Wehrmacht aus.

Abschnitt II gibt die Bestimmungen über die Wehrpflicht:

Diese dauert vom vollendeten 18. bis zu dem auf die Vollendung des 45., in Ostpreußen des 55. Lebensjahres folgenden 31. März. — Alle Wehrpflichtigen haben sich im Falle einer Mobilmachung zur Verfügung der Wehrmacht zu halten. Der Reichskriegsminister entscheidet über ihre Verwendung. — Die Belange der Wehrmacht gehen im Kriege allen andern vor. — Im Kriege und bei besonderen Notständen ist der Reichskriegsminister ermächtigt, den Kreis der für die Erfüllung der Wehrpflicht in Betracht kommenden deutschen Männer zu erweitern.

Die Wehrpflicht wird durch den Wehrdienst erfüllt. Dieser umfaßt:

- a) den aktiven Wehrdienst. In ihm stehen
 1. die Wehrpflichtigen während der Erfüllung der aktiven Dienstpflicht,
 2. die aktiven Offiziere und solche Unteroffiziere und Mannschaften, die freiwillig länger dienen,
 3. die aktiven Wehrmachtsbeamten,
 4. die aus dem Beurlaubtenstand zu Übungen usw. einberufenen Offiziere, Unteroffiziere und Wehrmachtsbeamten;
- b) den Wehrdienst im Beurlaubtenstande. In ihm stehen die Angehörigen der Reserve, der Ersatzreserve und der Landwehr. Den Landsturm bilden die einberufenen Jahrgänge im Alter über 45 Lebensjahren.

Die Dauer der aktiven Dienstpflicht wird vom Führer und Reichskanzler festgesetzt.

Nach der Verordnung vom 22. 5. 1935 sollte sie einheitlich ein Jahr betragen. Sie wurde aber durch Erlass vom 24. 8. 1936 im Hinblick auf die starken russischen Rüstungen auf zwei Jahre verlängert.

Die Wehrpflichtigen werden in der Regel in dem Kalenderjahr, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, zur Erfüllung der aktiven

Dienstpflicht einberufen. Freiwilliger Eintritt in die Wehrmacht ist schon früher möglich. — Die Erfüllung der Arbeitsdienstpflicht ist Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst. Ausnahmen werden durch Sonderbestimmungen geregelt. — Bei Freiheitsstrafen von mehr als 30 Tagen Dauer haben die Wehrpflichtigen die entsprechende Zeit nachzudienen, falls sie nicht bestimmungsgemäß überhaupt aus dem aktiven Wehrdienst ausscheiden müssen.

Zur Reserve gehören die Wehrpflichtigen nach der Entlassung aus dem aktiven Wehrdienst bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem sie ihr 35. Lebensjahr vollenden.

Zur Ersatzreserve gehören die Wehrpflichtigen, die nicht zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht einberufen werden, bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem sie ihr 35. Lebensjahr vollenden. Die Ersatzreserve gliedert sich in Ersatzreserve I, Marine-Ersatzreserve I, Luftwaffen-Ersatzreserve I und Ersatzreserve II. In die Ersatzreserven I werden die bei der Aushebung überzähligen Tauglichen überführt. Sie können bei Bedarf noch zum aktiven Wehrdienst, ferner zu kurzfristiger Ausbildung herangezogen werden. In die Ersatzreserve II werden die beschränkt Tauglichen und alle übrigen Dienstpflichtigen mit Ausnahme der Wehrunwürdigen und der nicht zum Wehrdienst Heranzuziehenden eingewiesen.

Zur Landwehr gehören die Wehrpflichtigen vom 1. April des Kalenderjahres, in dem sie ihr 35. Lebensjahr vollenden, bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.

Das Ersatzwesen ist Sache der Ersatzdienststellen der Wehrmacht.

Wehrunwürdig und damit ausgeschlossen von der Erfüllung der Wehrpflicht ist, wer mit Zuchthaus bestraft, nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte, den Maßregeln der Sicherung und Besserung unterworfen ist, durch militärgerichtliches Urteil die Wehrwürdigkeit verloren hat oder wegen staatsfeindlicher Betätigung gerichtlich bestraft wurde. Gewisse Ausnahmen kann der Reichskriegsminister zulassen.

Wehrpflichtausnahmen: Zum Wehrdienst werden nicht herangezogen die nach dem Gutachten eines Sanitätsoffiziers oder eines von der Wehrmacht beauftragten Arztes für den Wehrdienst untauglich befunden worden sind, ferner Wehrpflichtige römisch-katholischen Bekenntnisses, die die Subdialonatsweihe erhalten haben.

Arische Abstammung ist eine Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst, über ausnahmsweise Zulassung entscheidet ein Prüfungsausschuß. Vorgesetzte können nur Personen arischer Abstammung werden. Die Dienstleistung der Nichtarier im Kriege bleibt besonderer Regelung vorbehalten.

Zurückstellung: Wehrpflichtige können im Frieden von der Erfüllung der aktiven Dienstzeit auf begrenzte Zeit zurückgestellt werden.

Wehrpflichtige im Ausland haben grundsätzlich ihre Wehrpflicht zu erfüllen. Sie, ebenfalls diejenigen Wehrpflichtigen, die für längere Zeit ins Ausland gehen wollen, können bis zu zwei Jahren, in Ausnahmefällen bis zur Beendigung der Wehrpflicht aus dem Wehrpflichtsverhältnis beurlaubt werden. Im Kriege haben sie sich aber zu stellen.

Reichsangehörigkeit: Deutscher im Sinne des Wehrgesetzes ist jeder Reichsangehörige, auch wenn er außerdem im Besitze einer ausländischen Staatsangehörigkeit ist. Deutsche, die bereits in der Wehrmacht eines anderen Staates aktiv gedient haben, sind von der deutschen Wehrpflicht nicht befreit, werden jedoch nur auf besonderen Antrag zum aktiven Wehrdienst zugelassen. Die Entlassung von Wehrpflichtigen aus der Reichsangehörigkeit und damit aus

dem Wehrpflichtsverhältnis bedarf der Genehmigung des Reichskriegsministers oder einer von ihm bezeichneten Ersatzdienststelle. Wer die deutsche Reichsangehörigkeit nicht besitzt, bedarf zum Eintritt in das Wehrdienstverhältnis der Genehmigung des Führers und Reichskanzlers bzw. des Reichskriegsministers.

Wehrüberwachung: Alle Wehrpflichtigen unterliegen der Wehrüberwachung. Sie wird durch die Ersatzdienststellen der Wehrmacht im Zusammenwirken mit den Zivilbehörden durchgeführt. In der Regel einmal jährlich werden die Wehrpflichtigen des Beurlaubtenstandes zu Wehrversammlungen zusammengerufen. Von der Teilnahme können nur die Ersatzdienststellen befreien. Während der Dauer von Wehrversammlungen, im dienstlichen Verkehr mit den Ersatzdienststellen und beim Tragen der Uniform eines Wehrmachtteiles sind die Wehrpflichtigen des Beurlaubtenstandes der militärischen Befehlsgewalt unterworfen. Inwieweit sie der militärischen Disziplinarstrafgewalt bzw. dem Militärstrafrecht und der Militärgerichtsbarkeit unterliegen, bestimmen die einschlägigen Vorschriften.

Übungen: Der Reichskriegsminister kann die Wehrpflichtigen der Reserve, der Ersatzreserve und der Landwehr zu Übungen einberufen und Vorschriften für ihre sonstige Weiterbildung erlassen.

Abchnitt III sagt:

Angehörige der Wehrmacht sind die Soldaten und die Wehrmachtsbeamten.

Soldaten sind die im aktiven Wehrdienst stehenden Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften.

Zeitgerechte Entlassung: Aus dem aktiven Wehrdienst werden entlassen: Soldaten nach Ablauf der für die aktive Dienstpflicht festgesetzten Zeit, Unteroffiziere und Mannschaften nach Ablauf der über die aktive Dienstpflicht hinaus freiwillig eingegangenen Dienstverpflichtung. — Der Reichskriegsminister kann, wenn dienstliche Verhältnisse es erfordern, Soldaten auf begrenzte Dauer in der Wehrmacht zurückbehalten und Wehrpflichtige des Beurlaubtenstandes zum aktiven Wehrdienst wieder einberufen.

Ausscheiden von Rechts wegen: Soldaten scheidern aus dem aktiven Wehrdienst von Rechts wegen aus, wenn gegen sie auf Verlust der Wehrwürdigkeit, auf Gefängnis von länger als einjähriger Dauer wegen einer vorsätzlich begangenen Tat oder auf Unfähigkeit zum Bekleiden öffentlicher Ämter erkannt wurde.

Entlassung aus besonderen Gründen: Aus dem aktiven Wehrdienst müssen Soldaten entlassen werden, wenn sich herausstellt, daß sie von der Erfüllung der Wehrpflicht ausgeschlossen sind oder nicht zum aktiven Wehrdienst herangezogen werden dürfen, oder wenn sie entmündigt oder unter vorläufige Vormundschaft gestellt werden. — Sie können aus dem aktiven Wehrdienst entlassen werden wegen körperlicher oder geistiger Dienstunfähigkeit, wenn sie die für ihre Dienststelle nötige Eignung nicht mehr besitzen, wegen unehrenhafter Handlungen und, in begründeten Fällen, auch auf ihren Antrag. Offiziere können außerdem aus dem aktiven Wehrdienst entlassen werden, wenn für sie keine Verwendungsmöglichkeit mehr besteht. — Die Vorschriften über Entlassung aus besonderen Gründen finden auf Angehörige des Beurlaubtenstandes sinngemäß Anwendung.

Pflicht zur Geheimhaltung: Die Angehörigen der Wehrmacht und des Beurlaubtenstandes sind zur Verschwiegenheit über dienstliche Angelegenheiten, deren Geheimhaltung erforderlich oder angeordnet ist, verpflichtet. Diese Verpflichtung bleibt auch nach dem Ausscheiden aus dem Wehrdienst bestehen.

Politik in der Wehrmacht: Soldaten dürfen sich politisch nicht betätigen. Die Zugehörigkeit zur NSDAP, oder einer ihrer Gliederungen oder zu einem der ihr angeschlossenen Verbände ruht für die Dauer des aktiven Wehrdienstes. Das Recht zum Wählen oder zur Teilnahme an Abstimmungen im Reich ruht ebenfalls. Der

Erwerb der Mitgliedschaft in Vereinigungen jeder Art sowie die Bildung von Vereinigungen innerhalb und außerhalb der Wehrmacht bedarf der Erlaubnis.

Heiratsurlaubnis: Die Angehörigen der Wehrmacht müssen zur Heirat die Erlaubnis ihrer Vorgesetzten haben.

Nebenbeschäftigung, Vormundschaften und Ehrenämter: Soldaten und Wehrmachtsbeamte erhalten zum Betreiben eines Gewerbes und zur Übernahme einer mit Vergütung verbundenen Nebenbeschäftigung nur in begründeten Ausnahmefällen Genehmigung. Diese Vorschrift findet auf die zu Übungen usw. einberufenen Personen des Beurlaubtenstandes hinsichtlich ihrer Berufstätigkeit keine Anwendung. — Soldaten und Wehrmachtsbeamte können das Amt eines Vormundes usw. oder ehrenamtliche Tätigkeiten ablehnen. Zur Übernahme solcher Ämter ist Erlaubnis erforderlich, die aber nur aus zwingenden Gründen verweigert werden darf.

Gebühnisse: Die Ansprüche der Angehörigen der Wehrmacht auf Gebühnisse und auf Heilfürsorge werden durch das Reichsbesoldungsgesetz geregelt.

Rechtsweg: Für vermögensrechtliche Ansprüche aus der Zugehörigkeit zur Wehrmacht steht der ordentliche Rechtsweg offen. Der Klage gegen das Reich muß die Entscheidung des Reichskriegsministers vorangehen. Erstere muß bei Verlust des Klagerechts innerhalb von 6 Monaten nach Entscheidung des Reichskriegsministers angebracht sein. — Entscheidungen der militärischen Dienststellen über Dienstuntauglichkeit, Zurückstellungen, Entlassung, vorläufige Dienstenthebung und Zurückbehalten im aktiven Wehrdienst sind für die Gerichte bindend.

Verforgung: Soldaten, die nach Erfüllung der aktiven Dienstpflicht in Ehren aus dem aktiven Wehrdienst ausscheiden, haben bei Bewerbung um Beschäftigung im öffentlichen Dienst den Vorrang vor sonstigen Bewerbern gleicher Eignung. Bei Vermittlung in Arbeitsplätze der freien Wirtschaft sind sie bevorzugt zu berücksichtigen. Bei Rückkehr in den Zivilberuf darf ihnen aus durch den aktiven Wehrdienst bedingter Abwesenheit kein Nachteil erwachsen. Die gesetzlich festgelegten Rechte der Kriegsbeschädigten werden hierdurch nicht berührt. — In allen übrigen Fällen wird die Verforgung der Soldaten und ihrer Hinterbliebenen durch das Wehrmachtsverforgungsgesetz usw. geregelt.

Verabschiedung mit Uniform: Den aus der Wehrmacht Ausscheidenden kann das Recht zum Tragen der Uniform eines Wehrmachtteiles mit einem für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen widerruflich verliehen werden. Dieses Recht wird in der Regel nur nach einer in Ehren geleisteten Dienstzeit von mindestens 12 Jahren verliehen.

Ernennung zu Offizieren und Beamten des Beurlaubtenstandes: Bei Bewährung und Eignung können Unteroffiziere und Mannschaften, die nach ehrenvollem Dienst aus dem aktiven Wehrdienst ausscheiden, zu Offizieren oder Beamten des Beurlaubtenstandes ausgebildet und befördert werden. — Offiziere und Wehrmachtsbeamte, die nach ehrenvollem Dienst aus dem aktiven Dienst ausscheiden, können zu den Offizieren und Beamten des Beurlaubtenstandes überführt werden. (Unteroffiziere s. „Heer“.)

Zivilangestellte in der Wehrmacht: Der Reichskriegsminister kann die im Bereich der Wehrmacht angestellten Zivilpersonen den für Soldaten geltenden gesetzlichen Vorschriften ganz oder teilweise unterwerfen, wenn und solange militärische Notwendigkeit es erfordert.

Abchnitt IV und V geben Übergangs- und Schlussvorschriften, u. a. die Bestimmungen über die Übernahme der nach dem Wehrgesetz von 1921 angestellten Soldaten und in der Reichswehr angestellten Zivilpersonen sowie betr. Übernahme der Angehörigen der Landespolizei.

B) Was muß der Deutsche über den Eintritt in die Wehrmacht wissen?

Die Wehrersatzbehörden: Das Deutsche Reich ist für das Ersatzwesen in Wehrkreise eingeteilt, von denen jeder eine Anzahl Wehrersatzbezirke umfaßt. Die Wehrersatzbezirke zerfallen wieder in Wehrbezirke, diese in Wehrmeldebezirke. Letztere sind wieder in Musterungsbezirke eingeteilt. Die Musterungsbezirke entsprechen den Bezirken der Kreispolizeibehörden. Größere Kreispolizeibezirke sind u. U. für Musterungszwecke noch besonders untergeteilt.

Die Geschäfte im Wehrersatzbezirk führt eine Wehrersatzinspektion, an deren Spitze ein Wehrersatzinspekteur im Generalsrang steht. Die Ersatzbehörde im Wehrbezirk heißt Wehrbezirkskommando mit einem Stabsoffizier als Wehrbezirkskommandeur. Den Wehrmeldebezirken stehen Wehrbezirksoffiziere vor.

Musterung: Die jeweils angefesten Musterungstage und der Kreis der Bestellungspflichtigen werden öffentlich bekanntgegeben. Wer seiner Bestellungspflicht nicht oder nicht pünktlich nachkommt, wird bestraft und zwangsweise vorgeführt. Der Dienstpflichtige ist an dem Ort gestellungspflichtig, an dem er zur Zeit des Stichtags für die Aufnahme der Personalblätter seinen Wohnsitz hatte. Dienstpflichtige, die vor der endgültigen Entscheidung über die Heranziehung zum Wehrdienst ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt wechseln, müssen dies bei der polizeilichen Meldebehörde des Wegzugs- und des Zuzugsortes innerhalb von drei Tagen melden. — Ein Dienstpflichtiger, der durch Krankheit an der Bestellung verhindert ist, hat hierüber ein Zeugnis des Amtsarztes einzureichen. — Die Versäumnis einer Bestellungsfrist entbindet nicht von der Bestellungspflicht. — Die Kreispolizeibehörde kann völlig Wehruntaugliche (Geistesranke, Krüppel) auf Grund eines amtsärztlichen Zeugnisses von der Bestellung zur Musterung befreien. Auf Antrag können schiffahrt-treibende Dienstpflichtige statt auf die ordentliche Musterung auf die Schiffermusterung verwiesen werden.

Zur Musterung hat der Dienstpflichtige mitzubringen: 1. den Geburtschein, 2. einen Nachweis der Abstammung, 3. die Schulzeugnisse und Nachweise über Berufsausbildung (Lehrlings- und Gesellenprüfung), 4. Ausweise über Zugehörigkeit zur HJ. (Marine-HJ.), zur SA. (Marine-SA.), zur SS., zum NSKK., zum DLV. (Deutscher Luftsportverband), zum DAVS. (Deutscher Amateur-Sende- und -Empfangsdienst), 5. den Nachweis über Teilnahme am Wehrsport (Wasserwehrsport), 6. über Landhilfe, geleisteten Arbeitsdienst (Arbeitspaß oder Arbeitsdienstpaß), 7. über geleisteten aktiven Dienst in der Wehrmacht oder Landespolizei oder über die bereits erfolgte Annahme als Freiwilliger in die Wehrmacht oder Landespolizei, 8. über den Besuch von Seefahrtsschulen und über Seefahrtszeiten. Ferner sind mitzubringen der Nachweis über den Besitz des Reichsportabzeichens oder des SA.-Sportabzeichens und Führerscheine (z. B. Kraftfahrzeuge, Flugzeuge). — Brillenträger sollen außerdem das Brillenrezept vorlegen.

Wehrfähigkeit: Bei der Musterung wird festgestellt, welche Dienstpflichtigen wehrfähig sind und daher der Aushebung unterliegen. — Wehrfähig ist, wer wehrwürdig ist, bei der ärztlichen Untersuchung für „tauglich 1“ oder „tauglich 2“ oder „bedingt tauglich“ erachtet wurde, nicht unter die Wehrpflichtausnahmen fällt und nicht zurückzustellen ist. Demnach wird bei der Musterung entschieden: bei Wehrfähigkeit auf Heranziehung zur Aushebung für den Wehrdienst, bei Wehrunwürdigkeit auf Ausschluß von der Erfüllung der Wehrpflicht, bei Wehrpflichtausnahmen auf Nichtheranziehung zum Wehrdienst, bei einem Zurückstellungsgrund auf zeitliche Zurückstellung.

Tauglichkeit:

„Tauglich 1“ ist der Wehrpflichtige bei völliger körperlicher und geistiger Gesundheit und einer Mindestgröße von 1,60 m,

„tauglich 2“ bei einer Körpergröße von 1,54–1,60 m oder stärkeren Fehlern,

„bedingt tauglich“ bei Fehlern und Gebrechen, die zwar die Gesundheit nicht beeinträchtigen, aber die Leistungsfähigkeit, wenn auch nicht erheblich, herabsetzen,

„zeitlich untauglich“ bei starkem Zurückbleiben in der körperlichen Entwicklung, bei noch verminderter Leistungsfähigkeit nach überstandener Krankheit oder beim Leiden an einer heilbaren Krankheit, sofern die Genesung nicht mit Sicherheit vor der Einberufung erwartet werden kann,

„beschränkt tauglich“ bei erheblichen körperlichen Fehlern und Gebrechen, welche die Leistungsfähigkeit zwar herabsetzen, jedoch eine dienstliche Verwendung noch zulassen,

„untauglich für Wehrdienst“ bei Fehlern oder nicht heilbaren Krankheiten, die nur für den Wehrdienst selbst untauglich machen, trotz vorhandener voller oder beschränkter beruflicher Verwendbarkeit,

„völlig untauglich“ bei hochgradigen geistigen oder körperlichen Fehlern und Gebrechen, die dauernd berufsunsfähig machen oder nur unter besonderen Voraussetzungen eine beschränkte berufliche Tätigkeit ermöglichen.

Muß zur Erreichung der vollen oder fast vollen Sehstärke ein Augenglas getragen werden, so ist der Untersuchte als „Brillenträger“ zu bezeichnen.

Nach Körperbau und Körperform wird der Gemusterte noch als „schlankwüchsig“, „muskulär“, „runde Form“ gekennzeichnet.

Sonderbestimmungen für die einzelnen Wehrmachtteile siehe dort.

Freiwilliger Eintritt:

Für Freiwillige mit guten Leistungen ist die Verlängerung der Dienstzeit bis insgesamt 12 Jahre möglich. Die Anzahl dieser Langdienenden richtet sich nach dem vorliegenden Bedarf der Wehrmacht.

Für den Eintritt als Freiwilliger in die Wehrmacht kommen in der Regel nur Wehrpflichtige vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr in Frage. Stichtag für die Berechnung des Lebensalters für den Eintritt im Herbst 1937 ist der 15. 10. 1937.

Freiwillige des Geburtsjahrganges 1913 und jüngere Geburtsjahrgänge müssen vor der Einstellung ihrer Arbeitsdienstpflicht genügen. Sie werden behördlicherseits zum Arbeitsdienst eingezogen, nachdem ihre Annahme als Freiwillige bei einer Einheit der Wehrmacht erfolgt ist.

Bewerber aus den Geburtsjahrgängen 1917 bis 1919 bzw. 1920 werden nur dann eingestellt, wenn sie besonders geeignet sind und länger als zwei Jahre in der Wehrmacht dienen wollen. Von dieser Forderung zur Bereiterklärung für eine längere Dienstzeit darf nur bei solchen Bewerbern abgesehen werden, denen durch spätere Erfüllung ihrer Arbeits- und Wehrpflicht für ihre Berufsausbildung ein beträchtlicher Nachteil erwachsen würde.

Als weitere Voraussetzung für die Einstellung gilt, daß der Bewerber die deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit) besitzt, wehrwürdig ist,

tauglich 1 oder 2 für den Wehrdienst ist,

nicht unter Wehrpflichtausnahmen fällt,

nicht Jude oder jüdischer Mischling ist,

gerichtlich nicht vorbestraft und auch sonst unbescholten ist,

unverheiratet ist.

Größe im allgemeinen nicht unter 1,60 m.

Minderjährige bedürfen zum freiwilligen Eintritt der Genehmigung ihres gesetzlichen Vertreters.

Bewerber, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, können nicht eingestellt werden.

Vor der Meldung zum freiwilligen Eintritt haben bei der zuständigen polizeilichen Meldebehörde persönlich zu beantragen:

nicht gemusterte Bewerber: die Ausstellung eines Freiwilligenscheins zum Eintritt in den aktiven Wehrdienst.

(Zwecks Ausstellung des Freiwilligenscheins melden sich die noch nicht gemusterten Bewerber persönlich bei der zuständigen polizeilichen Meldebehörde zur Anlegung des Wehrstammblaates.

Personalpapiere und von Minderjährigen die schriftliche, amtlich beglaubigte Erlaubnis des gesetzlichen Vertreters sind zur Anmeldung mitzubringen.)

bereits gemusterte Bewerber: die Ausstellung eines polizeilich beglaubigten Wehrpasauszeuges. Vordrucke sind bei der polizeilichen Meldebehörde erhältlich.

Die Meldung zum freiwilligen Eintritt erfolgt dann grundsätzlich nur bei dem Truppen- (Marine-) Teil, bei dem der Bewerber eintreten möchte. Meldungen bei mehreren Truppenteilen ist unstatthaft.

Die Wahl des Wehrmachtteils (Heer, Kriegsmarine, Luftwaffe), der Waffengattung und des Truppen- (Marine-) Teils steht dem Bewerber mit gewissen Einschränkungen frei. Angehörige der seemannischen Bevölkerung dürfen sich nur bei Marineteilen, Angehörige der fliegerischen Bevölkerung nur bei Truppenteilen der Luftwaffe melden. Zur Kriegsmarine können sich Bewerber aus dem ganzen Reich melden. Bei Heer und Luftwaffe ist die Einstellung in der Regel nur bei Truppenteilen möglich, deren Standort in der Nähe des Wohnortes des Bewerbers liegt.

Ausnahmsweise dürfen außer im zuständigen Bereich sich melden:

A. Bewerber aus dem ganzen Reich: für Heer: bei Truppenteilen in Groß-Berlin und Potsdam, bei der Gebirgsbrigade (München), bei der Unteroffizierschule Potsdam-Eiche; für Luftwaffe: bei Truppenteilen im Luftkreis VI und Regiment General Göring (bei letzterem mit Ausnahme von Ostpreußen).

B. Freiwillige aus Groß-Berlin: für Heer: bei Truppenteilen im Wehrkreis I, II, III, 1. bis 3. Panzerdivision; für die Luftwaffe: bei Truppenteilen im Luftkreis I, II, V.

C. Freiwillige aus Wehrkreis VI:

für Heer: bei Truppenteilen im Wehrkreis I;

für Luftwaffe: bei Truppenteilen im Luftkreis I.

Weiteres siehe bei den einzelnen Wehrmachtteilen.

Dem schriftlichen Einstellungsge such sind beizufügen:

Freiwilligenschein oder beglaubigter Wehrpasauszug,

ein selbstgeschriebener Lebenslauf,

2 Passbilder in bürgerlicher Kleidung, ohne Kopfbedeckung, nicht in Uniform (Größe 3,7 x 5,2 cm).

Es wird dringend empfohlen, die Einstellungsge suchte so früh wie möglich einzureichen. Bewerber, die sich erst kurz vor Meldeschluß (für die HerbstEinstellung 15. Januar) bewerben, laufen Gefahr, infolge Besetzung aller Freiwilligenstellen nicht mehr berücksichtigt zu werden.

Einstellungsanträge bei höheren militärischen oder staatlichen Dienststellen sind zwecklos. Sie verzögern nur die Bearbeitung zum Nachteil des Bewerbers.

Das für den Wohnort des Bewerbers zuständige Wehrbezirkskommando oder Wehrmeldeamt erteilt auf Anfrage weitere Auskünfte. Dort ist auch ein Merkblatt für den Eintritt in den gewünschten Wehrmachtteil (Heer, Kriegsmarine, Luftwaffe), das alles Wissenswerte enthält, kostenlos zu erhalten.

Arische Abstammung: Als nichtarisch gilt, wer von nichtarischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder Großelternanteil nichtarisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder Großelternanteil der jüdischen Religion angehört hat. Durch Annahme an Kindes Statt wird ein Eltern- und Kindesverhältnis im Sinne dieser Bestimmungen jedoch nicht begründet.

Nichtarische wehrfähige Dienstpflichtige können innerhalb von 2 Wochen nach dem Musterungstage dem „Prüfungsausschuß für die Zulassung zum Wehrdienst“ einen Antrag auf Heranziehung zum aktiven Wehrdienst einreichen. Unterlassen sie die Einreichung während der vorgeschriebenen Frist, oder wird ihr Antrag vom Prüfungsausschuß abgelehnt, so werden sie der Ersatzreserve II überwiesen.

Alle Dienstpflichtigen arischer Abstammung haben bei ihrer Musterung eine genau formulierte Erklärung abzugeben, daß ihnen nichts bekannt ist, was auf nichtarische Abstammung schließen ließe, und sie wissen, daß die Unrichtigkeit dieser Erklärung sofortige Entlassung aus dem Wehrdienst bringt. Gibt ein wehrfähiger Dienstpflichtiger die Erklärung nicht ab, so kann er zum aktiven Wehrdienst herangezogen werden, falls er seine Weigerung nicht innerhalb eines Monats ausreichend begründet.

Zurückstellung: Die Zurückstellung erfolgt in der Regel für ein Jahr und kann auf ein weiteres Jahr verlängert werden. Spätestens bei der 3. Musterung wird endgültig über die Heranziehung zurückgestellter Dienstpflichtiger zum aktiven Wehrdienst entschieden.

Zurückstellungsgründe.

Zurückgestellt kann werden:

1. der einzige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister,
2. der Sohn eines zur Arbeit oder zur Aufsicht unfähigen Landwirts oder Gewerbetreibenden, wenn er die einzige und unentbehrliche Stütze des Betriebes ist,
3. der einzige Bruder eines Soldaten, der gefallen oder an Kriegsverwundung oder Krankheit gestorben oder mehr als 60 v. H. kriegsbeschädigt ist, wenn ohne Zurückstellung die Angehörigen hilflos würden,
4. ein Dienstpflichtiger, der im Nachlasswege Grundbesitz oder einen Betrieb erworben hat, wenn er auf deren Bewirtschaftung angewiesen ist und seinen Besitz anders nicht erhalten kann,
5. der Eigentümer, Inhaber oder Leiter eines industriellen, gewerblichen und kaufmännischen Betriebes, wenn ihm dessen Leitung erst im Jahr vor der Musterung im Nachlasswege zugefallen ist und der Betrieb anders nicht erhalten werden kann,
6. See- oder Binnenschiffahrt treibende Dienstpflichtige bis zur nächsten Schiffermusterung,
7. Schüler höherer Schulen bis zur Erlangung des Reifezeugnisses,
8. Dienstpflichtige, die durch Unterbrechung der Vorbereitung für einen Lebensberuf wegen Einziehung zum Wehrdienst bedeutende Nachteile erleiden würden,
9. Schüler einer Landwirtschafts- oder Handelsschule, einer Seefahrt-, Schiffsingenieur-, Seemaschinen- oder Schiffbauschule während des Besuches dieser Anstalten,
10. katholische Theologiestudierende,
11. Dienstpflichtige, die sich dauernd im Ausland aufhalten.

Zurückstellungen finden ferner statt,

1. wenn Dienstpflichtige wegen zurückgebliebener körperlicher Entwicklung, während oder nach einer Krankheit zeitlich untauglich sind,
2. in Fällen gerichtlicher Untersuchung wegen einer Handlung, die mit einer die Wehrunwürdigkeit bedingten Strafe bedroht ist,
3. wenn gegen einen Nichtarier ein Verfahren des „Prüfungsausschusses“ für die Zulassung zum Wehrdienst eingeleitet ist.

Laufbahnen der aktiven Offiziere und Unteroffiziere und derjenigen des Beurlaubtenstandes siehe die einzelnen Wehrmachtteile.

Aushebung: Die Aushebung erfolgt durch den Wehrbezirkskommandeur nach Maßgabe des Erfagbedarfs. Bei der Musterung geäußerte Wünsche von Dienstpflichtigen auf Einstellung in einen bestimmten Wehrmachtteil, eine Waffengattung oder einen Truppenteil werden tunlichst berücksichtigt.

Die Wehrfähigen, die über den Erfagbedarf hinaus überzählig bleiben, kommen zur Erfagreserve I.

Nach Bearbeitung der Aushebungslisten usw. erhalten die Dienstpflichtigen schriftlich Bescheid. Die zum aktiven Wehrdienst bestimmten Dienstpflichtigen erhalten einen Einberufungsbefehl, die Überzähligen einen Bescheid über die Zuweisung zur Erfagreserve I (Erfagreserve-I-Schein).

Fahnen und Uniformen der Wehrmacht



Farbe	Waffengattungen usw.	Spiegel, Aufschläge usw.	Achselstücke u. Klappen, Armeabzeichen	Bemerkungen	Farbe	Waffengattungen usw.	Spiegel, Aufschläge usw.	Achselstücke u. Klappen, Armeabzeichen	Bemerkungen
Orange	Generale			Generalleutnant einen, Generalmajor keinen Stern. - Alle Generale an Beinscheiden breite rote Streifen. - Gelbe Knöpfe usw.	Gelb	Nachrichtentruppe			Generalleutnant einen, Generalmajor keinen Stern. - Alle Generale an Beinscheiden breite rote Streifen. - Gelbe Knöpfe usw.
	Generalstab, Kriegsmuseum			Offiziere des Kriegsmuseum und des Generalstabs Kolbenstäbchen, an Beinscheiden breite Karmelin-Streifen. E-Offiziere dieser Behörden: E-Uniform.		Kraftfabrikgruppen			Unteroffiziermeister
Green	Heeresverwaltung			Hauptfarbe Verwaltung grün. Zweige der Verwaltung durch Nebenfarben unterschieden, z. B. Ministerium: rot.	Blau	Kraftfabrikgruppen			Unteroffiziermeister
	Sanitäts-Offiziere, Veterinär-Offiziere			Art Stab und Schlange, Veterinär nur Schlange. Unteroffizier entspr. Unterartzt (s. rechts).		verschiedenes			Unteroffiziermeister
White	Infanterie, MG-Bataillone			W Wachtgruppe Berlin, E 17 Ergänzungs-Bataillon 17, M 9 MG-Bataillon 9, S Infanterie-Schule, L Lehrbataillon.	Blau	verschiedenes			Unteroffiziermeister
	Jäger, Gebirgsjäger-Regimenter			Truppennachrichtendienst		Nügen			Unteroffiziermeister
Orange	Kavallerie, Radfahrer			Unteroffiziermeister	Blau	verschiedenes			Unteroffiziermeister
	Artillerie			Dufschlag personal		verschiedenes			Unteroffiziermeister
Black	Pioniere			Steuermann	Blau	verschiedenes			Unteroffiziermeister

¹⁾ Spiegelbogen sind dem Waffenschild usw. bei allen Waffen mit deren Farbe unterlegt. Bei Waffe erscheint Waffenschild nur in den genau unterlegten Lagen. ²⁾ Auf Waffe bei allen Waffen mit Nummer, kein Vorkopf. ³⁾ Aufschläge nur an Waffenschild. ⁴⁾ Alle fahnenartige Posten. Oberflächen usw. tragen, Säbel, Nügel wie Offiziere.



Epauletten, Achselstücke, Armel- und sonstige Abzeichen der Offiziere usw.		Abzeichen bei Unteroffizieren und Mannschaften		Einige Laufbahn- und Feldgrau-Abzeichen	

Das Heer

A) Gliederung.

Oberkommando des Heeres.

An der Spitze des Heeres steht der Oberbefehlshaber, z. B. Generaloberst Frhr. v. Frisch. Ihm unmittelbar unterstellt ist das Oberkommando des Heeres mit dem Generalstab des Heeres, Ämtern (z. B. Allgemeines Heeresamt, Personalamt, Waffenamt, Verwaltungsamt), der Heeresfeldzeugmeisterei, der Inspektion der Kavallerie und anderen hohen Dienststellen.

Heeresinteilung. Größere Verbände.

Das Heer selbst gliedert sich in Gruppen. Jede Gruppe umfaßt eine Anzahl von Armeekorps bzw. Wehrkreise.

Gruppenkommandos gibt es 3: Nr. 1 in Berlin, Nr. 2 in Kassel, Nr. 3 in Dresden.

Wehrkreise und Armeekorps. Das Reich ist in 12 Wehrkreise eingeteilt. In jedem liegt ein Armeekorps. Sein kommandierender General ist gleichzeitig Wehrkreisbefehlshaber. Außerhalb der Wehrkreiseinteilung steht das Kommando der Panzertruppen (Berlin) mit den Panzerdivisionen. Es haben ihren Sitz die Generalkommandos und Wehrkreis-Kommandos:

I in Königsberg i. Pr.	VII in München
II „ Stettin	VIII „ Breslau
III „ Berlin	IX „ Kassel
IV „ Dresden	X „ Hamburg
V „ Stuttgart	XI „ Hannover
VI „ Münster i. W.	XII „ Wiesbaden

Jedes Armeekorps besteht aus 2-3 Divisionen und den Korpsgruppen.

Die Divisionen setzen sich zusammen aus 3 Infanterieregimentern, leichter und schwerer Artillerie, Pionierbataillon, Nachrichtenformationen, Panzerabwehrabteilung und Sanitätsabteilung.

Die Korpsgruppen umfassen Aufklärungs-, Maschinengewehr-, Pionier-, Nachrichten- und Sanitätsverbände.

Die Panzerdivisionen haben Panzer- (Tank-) Regimenter, motorisierte Infanterie (Schützenregimenter), Krad- (= Krastrad-) Schützen, leichte motorisierte Artillerie, motorisierte Aufklärungs-, Panzerabwehr-, Pionier- und Nachrichtenverbände.

Die Kavallerie dient im allgemeinen zur Aufstellung von Aufklärungsabteilungen bei den Divisionen.

Waffengattungen.

Infanterie. Ein Infanterieregiment besteht aus 3 Bataillonen zu 3 Schützen- und 1 MG.-Kompanie. Außerdem verfügt das Regiment über 4 Nachrichtenzüge und 1 Reiterzug, 1 Infanteriegeschützkompanie und 1 Panzerabwehrkompanie.

Gebirgsjägerregimenter sind ähnlich gegliedert. Jägerbataillone sind Bataillone innerhalb der Infanterieregimenter.

Kavallerie. Ein Reiterregiment ist in Schwadronen eingeteilt. Unter ihnen befindet sich eine „schwere“, welche schwere Maschinengewehre, Kavalleriegeschütze und Panzerabwehrkanonen führt.

Artillerie. Wir haben leichte, schwere, Gebirgs- und reitende Artillerie. Die Regimenter sind in Abteilungen, diese in Batterien eingeteilt. Die leichten Batterien führen Haubitzen von 10,5 cm Kaliber oder 7,7-cm-Kanonen. Die schwere Artillerie hat Geschütze größeren Kalibers, vom 10-cm-Kaliber der Kanone und vom 15-cm-

Kaliber der Haubitze aufwärts. Vor allem bei der schweren Artillerie ist ein größerer Teil der Batterien motorisiert. Die Gebirgsbatterien haben Gebirgsgeschütze, die reitenden leichte Kanonen. Für den Nachrichtendienst besitzt die Artillerie - über die Nachrichtenmittel der Batterien hinaus - besondere Nachrichtenzüge, für den Vermessungs-, Schall- und Lichtmessdienst Beobachtungsabteilungen.

Pioniere sind im allgemeinen in Bataillone zu 3 Kompanien, Brückenzüge und Gerätekolonnen eingeteilt. Die Kolonnen und ein Teil der Kompanien sind motorisiert.

Die Nachrichtentruppen gliedern sich in Nachrichtenabteilungen, diese in Fernsprech-, Funk- usw. Kompanien.

Panzerabwehrabteilungen, Maschinengewehr-Bataillone und Radfahrerverbände sind in Kompanien eingeteilt.

Kraftfahrkampftruppen heißen die Truppenteile der Panzerdivisionen und sonstiger motorisierter Kampftruppen in ihrer Gesamtheit.

Die Panzer- (Tank-) Regimenter der Panzerdivisionen sind eingeteilt in Abteilungen und Kompanien, die Schützenregimenter und Kradschützenbataillone dieser Divisionen in Bataillone bzw. Kompanien, die Aufklärungsabteilungen in Kompanien, darunter Panzerpähwagentruppen. (Panzerpähwagen = Panzerwagen auf Rädern.)

Kraftfahrtruppen stellen die Munitions- und sonstigen Nachschubkolonnen auf.

Schulen usw., Erlasdienstellen, Ergänzungsgruppen.

Der höheren Ausbildung der Offiziere dienen die Wehrmachts- und die Kriegsakademie. Für die besondere Ausbildung der Fähnriche sind die Kriegsschulen bestimmt.

Bei jeder Waffe besteht eine besondere Waffenschule, wie die Artillerie-, die Infanterie-, die Kavallerie-, die Pionier- und die Nachrichtenschule. Diese Schulen dienen der Ausbildung der Offiziere und der Offizieranwärter im besonderen Dienste der betreffenden Waffe, ferner Lehr- und Versuchszwecken. Sie sind sämtlich mit Lehrtruppen, z. B. dem Lehrbataillon bei der Infanterieschule und dem Lehrregiment bei der Artillerieschule, teilweise auch mit Versuchformationen ausgestattet.

Ergänzungsgruppen (aller Waffen) dienen der nachträglichen Waffenausbildung älterer Jahrgänge. - Über die Wehrerlasdienstellen s. Teil „Wehrmacht“.

B) Vergleich der Stärke einiger europäischer Heere.

Land	Friedensstärke	Kriegsstärke	Inf. Div.	Kav. Div.	Inf. Bat.	L. Batt.	Schw. Batt.	Kampf-wagen
Frankreich	624 000	4 500 000 ¹⁾	35	5	462	321	298	4300
Belgien	77 000	600 000	7	2	72	74	58	50
England	420 000 ²⁾	2 000 000 ³⁾	19	1	238	306	113	600
Tschechoslowakei	180 000	1 400 000	13	2	172	174	71	100
Rumänien	190 000	1 600 000	24	4	228	311	42	90
Rußland	1 300 000 ¹⁾	8 500 000 ³⁾	84	19	790	1558	225	3000
Italien	418 000	5 000 000	35	3	257	310	244	200
Polen	300 000	3 200 000	30	5	324	328	112	600
Jugoslawien	148 000	2 500 000	16	2 ^{1/2}	158	148	45	120

Bemerkungen: Luftmacht außer Betracht gelassen. - ¹⁾ Im Kriege mindestens 1 000 000 Soldate. ²⁾ Mutterland, einschließlich Reserve und Miliz. ³⁾ Einschließlich Miliz.

C) Besondere Eintrittsbestimmungen für das Heer.

Tauglichkeitsbestimmungen.

Kavallerie: Gewicht nicht über 65 kg. Größe möglichst von 1,60–1,72 m, schlankwüchsig.

Artillerie: kräftig, schlankwüchsig.

Pioniere: möglichst nicht unter 1,65 m, muskulär oder runde Körperform.

Nachrichtentruppen: möglichst nicht farbenschwach.

Kraftfahrtruppen: gute Sehkraft, gutes Hörvermögen, Nasenatmung ungehindert. Nur ausnahmsweise Brillenträger und Farbenschwache.

Freiwilliger Eintritt.

Einstellung von Freiwilligen erfolgt im Oktober.

Dienstzeit: 2 Jahre.

Wahl der Waffengattung – Infanterie (Schützenkompanie, Maschinengewehrkompanie, Infanteriegeschützkompanie, Panzerabwehrkompanie (motorisiert), Nachrichtenzug, Reiterzug), Kavallerie, Artillerie (leichte und schwere Artillerie, Beobachtungsabteilung), Nebeltruppe, Kraftfahrkampftruppe, Pioniere, Nachrichtentruppe, Kraftfahrtruppe, Fahrttruppe, Sanitätstruppe – ist dem Bewerber freigestellt. Er meldet sich bei dem Truppenteil (Bataillon, Kavallerieregiment, Abteilung), bei dem er eintreten möchte, in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. Januar, bei der Unteroffizierschule nur bis 30. November. Sind dem Bewerber die für ihn in Betracht kommenden Truppenteile nicht bekannt, so kann er sie beim zuständigen Wehrbezirkskommando oder Wehrmeldeamt erfragen.

Bevorzugt eingestellt werden:

bei motorisierten Truppenteilen Bewerber, die bereits an einem Lehrgang einer Motorfahrerschule des NSKK teilgenommen haben oder sich zur Ableistung eines derartigen Lehrgangs vor dem Dienst Eintritt verpflichten,

bei berittenen und bespannten Truppenteilen Bewerber, die den Reiterschein besitzen,

bei Pionieren Bewerber, die Schiffer sind oder den Nachweis wassersportlicher Vorbildung erbringen können – soweit sie nicht der seemannischen Bevölkerung angehören oder Angehörige der Leno sind,

bei Nachrichtenabteilungen oder Truppennachrichtenverbänden Bewerber, die den Nachweis von Kenntnissen im Aufnehmen von Morsezeichen erbringen.

D) Einiges über Laufbahnen.

Aktive Offiziere.

Das aktive Offizierkorps ergänzt sich aus Fahnenjunkern, ferner aus Soldaten, die aus der Truppe in die Offizierlaufbahn übernommen werden.

Die Einstellung als Fahnenjunker hat den Besitz des Reisezeugnisses einer höheren Schule zur Voraussetzung. Der Eintritt erfolgt im April jedes Jahres. Der Bewerber darf dann nicht älter als 24 Jahre sein.

Die Anmeldung hat im ersten Viertel des dem Eintrittsjahre vorangehenden Kalenderjahres zu erfolgen und ist an den Kommandeur des gewünschten Truppenteils zu richten. Meldung bei mehreren Truppenteilen ist unzulässig.

Dem Bewerbungsgesuch sind beizufügen: Geburtsurkunde, zwei Lichtbilder, das Reisezeugnis bzw. das letzte Schulzeugnis, die schriftliche, amtlich beglaubigte Einwilligung des Vaters oder des Vormunds zum Dienst innerhalb der gesamten Wehrmacht, ein selbst-

geschriebener Lebenslauf, der Nachweis der arischen Abstammung bis einschließlich Großeltern und die Angabe von drei Persönlichkeiten, bei denen Auskunft über den Bewerber und dessen Familie eingeholt werden kann.

Nach Prüfung des Gesuches erhalten die Anwärter die Aufforderung zur Vorstellung beim Truppenteil und militärärztlicher Untersuchung. Diejenigen Bewerber, deren Einstellung nach der Gesamterfassung und nach dem Urteil des Truppenteils in Frage kommt, werden dann noch einer psychologischen Prüfung unterzogen, die für die endgültige Annahme mit entscheidend ist.

Abiturienten aus der Truppe können nach mindestens halbjähriger Dienstzeit als Fahnenjunker übernommen werden. Sie dürfen aber am Einstellungstage in das Heer nicht älter als 23½ Jahre gewesen sein.

Nichtabiturienten aus der Truppe können nach einjähriger Dienstzeit zum Fahnenjunker ernannt werden. Voraussetzungen für ihre Übernahme sind aber ganz überragende militärische Veranlagung und Leistung sowie die Gewähr, daß sie nach Erziehung und Berufsauffassung für das Offizierkorps voll geeignet sind. Außerdem dürfen solche Bewerber am 1. 4. des Jahres, in dem sie in die Offizierlaufbahn übernommen würden, im allgemeinen nicht älter als 22 Jahre sein.

Ausbildungsgang. Die Ausbildung zum Offizier erfolgt während zweier Jahre in der Front, auf Kriegsschulen und in Sonderlehrgängen der eigenen Waffe (Infanterieschule, Artillerieschule usw.).

Die Befoldung reicht bei sparsamer Lebensführung von vornherein aus. Zulagen sind also nicht notwendig, indessen muß ein Zuschuß von 700–800 RM. für die erste Offiziersausstattung durch Rateneinzahlung auf ein Sparkonto sichergestellt werden.

Die Beförderung zum Leutnant ist abhängig vom Bestehen der Offizierprüfung und der Wahl zum Offizier durch das Offizierkorps des Regiments, in dem der Fähnrich dient.

Sanitätsoffiziere.

Die Eintrittsbedingungen usw. sind etwa die gleichen wie bei den Offizieren. Die Ausbildung erfolgt zunächst bei der Infanterie, dann folgt das medizinische Studium, im allgemeinen von der militärärztlichen Akademie aus an der Universität in Berlin. Die Prüfungen sind die gleichen wie sonst beim medizinischen Studium. Während der Hochschulerien wird die militärische und heeresärztliche Ausbildung fortgesetzt. Die Beförderung zum Assistenzarzt erfolgt nach vollem Abschluß des Studiums und Wahl. – Der Werdegang der Veterinär-offizieranwärter ist ähnlich. Sie studieren von der veterinärärztlichen Akademie aus in Hannover.

Offiziere (W.).

Die technischen Offiziere (W. = Waffensoffiziere) ergänzen sich aus besonders qualifizierten Feuerwerkern.

Wehrmachtsbeamte.

Höhere Militärbeamte, wie Intendanten, Richter und Baubeamte, durchlaufen die gleiche Ausbildung wie die entsprechenden Beamten der Zivilverwaltung.

Truppeningenieure (für die Unterhaltung der Kraftfahrzeuge) müssen Diplomingenieure sein, praktisch im Kraftwagenbau gearbeitet haben und die Eignung zum Offizier des Beurlaubtenstandes besitzen.

Die übrigen Wehrmachtsbeamten ergänzen sich 1. aus Freiwilligen, welche mindestens die Primareife einer höheren Lehranstalt besitzen, 2. aus Offizieren, die aus ihrem Dienstverhältnis als Offizier entlassen, aber für den Heeresbeamtendienst noch verwendbar sind, 3. aus Versorgungsanwärtern, die zu Heeresbeamten tauglich, entweder Primareife besitzen oder die Abschlußprüfung II der Heeresfachschule für Verwaltung und Wirtschaft bestanden haben.

Die Laufbahnen des Intendantur-, Zahlmeister-, Verpflegungs-, Unterkunfts-, Lazarett- und Bekleidungsamtsdienstes sind in der Heeresbeamten- (Einheits-) Laufbahn zusammengefaßt.

Freiwillige für die Einheitslaufbahn werden zunächst mit der Waffe ausgebildet. Bei Eignung erfolgt die Eingabe zur Ausbildung im Verwaltungsdienst durch den Truppenteil.

Offiziere des Beurlaubtenstandes.

Das Offizierkorps des Beurlaubtenstandes bilden die Offiziere der Reserve und der Landwehr.

Der Weg zum Offizier des Beurlaubtenstandes steht jedem offen, der als Soldat gedient und sich bewährt hat. Abgeschlossene höhere Schulbildung ist nicht erforderlich, indessen müssen die Anwärter in jeder Weise zum Offizier geeignet sein und in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben.

Offiziere des Beurlaubtenstandes können werden: 1. Reserveoffizieranwärter aus der aktiven Truppe oder den Ergänzungseinheiten, 2. aus dem Heer entlassene Versorgungsanwärter, welche die Abschlußprüfungen mit Erfolg bestanden haben und deren Anstellung als Beamter zu erwarten steht, ferner geeignete Versorgungsanwärter, welche anstatt des Zivildienstscheines eine Kapitalabfindung erhielten, 3. ehemalige aktive und Reserveoffiziere der alten Armee und ehemalige aktive Offiziere des neuen Heeres.

Werdegang: Geeignete Anwärter werden am Schluß der aktiven Dienstzeit zum Reserveoffizieranwärter ernannt. Während der ersten Jahre der Dienstpflicht in der Reserve sind mehrtägige Übungen abzuleisten. Diese Übungen werden im allgemeinen bei dem Truppenteil abgeleistet, bei dem der Reserveoffizieranwärter aktiv gedient hat. Am Ende der I. Übung erfolgt bei Bewährung Beförderung zum Unteroffizier der Reserve, am Schluß der II. - nach Prüfung - jene zum Feldwebel bzw. Wachtmeister der Reserve. Die III. Übung ist die Offizierübung, die mit einem Sonderlehrgang von drei Wochen auf einem Übungsplatz beginnt. Bei entsprechenden Beurteilungen durch Lehrgang und Truppenteil und nach erfolgter Offizierwahl (durch Offizierkorps des Truppenteils) erfolgt Vorschlag zur Beförderung zum Leutnant der Reserve.

Bei Nichtbestehen einer Übung kann diese mit Genehmigung des Wehrekreiskommandos im nächsten Jahr, aber nur einmal, wiederholt werden. - II. und III. Übung können aneinandergereiht werden.

Jeder Reserveoffizieranwärter muß sich vor Beförderung zum Offizier verpflichten, als solcher innerhalb der nächsten 4-6 Jahre zwei weitere Übungen von zusammen zehn Wochen Dauer abzuleisten.

Für Freiwillige der Ergänzungseinheiten gelten nunmehr für die Beförderung zum Reserveoffizier die folgenden Bestimmungen: Die Freiwilligen der Jahrgänge 1900-1912, in Ostpreußen 1900-1909, können später Reserveoffizier werden, wenn sie bis zum 30. 9. 1937 die Mannschafts- und Unterführerausbildung mit Erfolg abgeleistet haben. Angehörige der jüngeren Jahrgänge müssen sich bei Beendigung ihrer viermonatigen Ausbildung in einer Ergänzungseinheit zu weiterer, mindestens einjähriger Dienstzeit verpflichten, beginnend an dem auf ihre Einstellung folgenden allgemeinen Einstellungstag.

Ehemalige aktive und Reserveoffiziere des alten Heeres, ebenso vor längerer Zeit ausgeschiedene aktive Offiziere des Reichsheeres, müssen ihre Eignung zum Reserveoffizier des neuen Heeres durch eine vierwöchige Übung (Auswahlübung) nachweisen.

Unteroffiziere, die nach zwölfjähriger Dienstzeit am und nach dem 1. 4. 1935 aus dem Heeresdienst ausgeschieden sind, können bei voller Eignung ohne weiteres zum Offizier des Beurlaubtenstandes vorgeschlagen werden. Unteroffiziere, die vor dem 1. 4. 1935 nach zwölfjähriger Dienstzeit entlassen wurden, können noch Reserveoffizier werden, wenn sie nicht älter als 45 Jahre, voll geeignet und dem sie wählenden Offizierkorps durch eine Übung bekannt geworden sind.

Auch die in den drei letzten Absätzen Benannten müssen sich zu zwei Übungen nach Ernennung zum Reserveoffizier verpflichten. Beförderung zu Oberleutnanten und Hauptleuten der Reserve und der Landwehr sind von der Ableistung besonderer Beförderungsübungen abhängig. Der Vorschlag zum Oberleutnant darf nicht vor Vollendung des 30., der zum Hauptmann nicht vor Vollendung des 40. Lebensjahres erfolgen. Die Überführung eines Reserveoffiziers in das Landwehrverhältnis erfolgt, wenn er zur Verwendung in der Reserve nicht mehr geeignet ist, jedoch frühestens nach Vollendung des 35. Lebensjahres.

Unteroffizierlaufbahnen.

Die Unteroffiziere des Heeres gehen aus geeigneten Freiwilligen für die Unteroffizierlaufbahn hervor. Anwärter können sich schon vor Eintritt in das Heer für sie melden und gleichzeitig die notwendige Bereiterklärung zu längerem Dienen abgeben, der Übergang ist aber auch noch während der aktiven Dienstpflichtzeit selbst möglich.

Bei Eignung werden die Anwärter auf die Unteroffizierlaufbahn nach dem ersten Dienstjahr Befreite, vorausgesetzt, daß sie sich zum Weiterdienen bis zur Vollendung des 12. Dienstjahres verpflichtet haben. Nach Maßgabe der Leistung und der freien Stellen kann dann der Befreite frühestens nach zwei Dienstjahren Unteroffizier werden. Nach sechs Jahren Gesamtdienstzeit erfolgt die Beförderung zum Unterfeldwebel.

Das Einrücken in die Reihe der Portepeeunteroffiziere erfolgt indessen nicht nach dem Dienstalter, sondern ausschließlich nach Leistung und Persönlichkeit.

Zur Beförderung zum Oberfeldwebel (Oberwachtmeister) der Truppe ist Voraussetzung das Bestehen der schriftlichen, mündlichen und praktischen „Eignungsprüfung zum Oberfeldwebel der Truppe“.

Die Unteroffiziere können im allgemeinen 12 Jahre dienen. Nach Ausscheiden erhalten sie Gehühnisse zur Erleichterung des Übergangs in einen bürgerlichen Beruf und den Zivildienstschein. Dieser gibt Anwartschaft auf Beamtenstellen im Reichs-, Landes- und Gemeindedienst sowie auf solche bei öffentlichen Körperschaften. An Stelle des Zivildienstscheines kann der Ausscheidende auch die „Zulage zu den Übergangsgehühnissen“ wählen, die ihm den Übergang in einen freien Beruf erleichtert. Unteroffiziere mit mindestens 18jähriger Dienstzeit haben Anspruch auf ein Ruhegeld. Für gewisse Unteroffizierlaufbahnen kommt die Fortsetzung der besonderen Tätigkeit nach Ablauf der 12jährigen Dienstzeit im Beamtenverhältnis in Frage. Für besonders befähigte Unteroffiziere ist auch Fortbildung zum Offizier möglich.

Neben der Laufbahn des Frontunteroffiziers gibt es noch Sonderlaufbahnen für Unteroffiziere, wie als Feuerwerker, Waffenmeister, Musiker, Funkmeister, Wallmeister, im Sanitäts-, Hufbeschlag- und Festungsbaupersonal.

Über die Beförderung von Unteroffizieren, die nach 12jähriger Dienstzeit ausscheiden, s. Offiziere des Beurlaubtenstandes. - Unter ähnlichen Voraussetzungen können die Ausscheidenden auch Beamte des Beurlaubtenstandes werden. -

Neuerdings gehen Unteroffiziere nach besonderen Bestimmungen aus der Unteroffizierschule hervor.

Führung · Fahnen · Tradition



1
Führer und Reichskriegsminister. Oberster Befehlshaber der Wehrmacht ist der Führer. Unter ihm befehligt über Heer, Kriegsmarine und Luftwaffe der Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber Generalfeldmarschall v. Blomberg.



2
Generaloberst Frhr. v. Fritsch. Dem Oberbefehlshaber des Heeres, Generaloberst Frhr. v. Fritsch, untersteht das in 3 Gruppen, 12 Korps und 36 Divisionen gegliederte Heer. Territorial ist dieses auf Wehrkreise verteilt.



3
Generaloberst v. Seckt. Der Schöpfer der in der Nachkriegszeit gebildeten Reichswehr wurde in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste als Chef des Infanterieregiments 67 mit der heutigen Wehrmacht aufs ehrenvollste verbunden.



4
Ehrung der Fahnen der alten Armee. Am 17. März 1935, dem Tag der Verkündung deutscher Wehrhoheit, ließ der Führer die Feldzeichen der alten Armee mit dem Kriegskreuz schmücken. Im Herbst 1936 bekam das Heer die ersten der am 5. Oktober 1935 verliehenen eigenen Fahnen.



5
Fahnenkompanie. Zu nationalen Gedenktagen werden die an historischen Stätten ruhenden Fahnen der alten Armee durch Fahnenkompanien abgeholt. Unser Bild zeigt eine solche vor der Potsdamer Garnisonkirche.



6
Kesselpauker. Die Kavallerieregimenter der alten Armee hatten z. T. Kesselpauken. Sie werden im heutigen Heere, meist von Reiter- und Artillerieregimenten, weitergeführt.

Führung · Fahnen · Tradition



7
Posten am Ehrenmal. Das Berliner Ehrenmal steht unter der besonderen Obhut unserer neuen Wehrmacht. Die ablösende Wachkompanie marschiert an ihm mit klingendem Spiel vorbei.



8
Die Deutsche Kriegsfahne. Am 7. November 1935 wurde die vom Führer der Wehrmacht verliehene neue Kriegsfahne zum erstenmal gehißt. Bei Gedenkfeiern kann neben ihr auf Anordnung auch die alte schwarz-weißrote gezeigt werden.



9
Parademarsch der Artillerie. Der Vorbeimarsch der Artillerie bei Paraden erfolgt im Schritt, Trab oder Galopp, meistens in Batteriefronten. Pferde und Geschütze in scharfer Richtung zu halten, ist eine nur schwer zu erlernende Kunst.



10
Parade der Panzertruppen. Am 20. April 1936, dem Geburtstag des Führers, erregte die im Zeichen der wiedererrungenen Wehrhoheit neu gebildete Kraftfahr-Kampfstuppe besondere Begeisterung – vor allem ihre Tanks und ihre Spähwagen.



11
Wachablösung am Brandenburger Tor. Auch die äußeren Formen des Wachdienstes helfen die Manneszucht fördern. Straffe Posten und stramme Ablösungen erhöhen beim Volksgenossen und Ausländer das Ansehen unseres Heeres.



12
Festerlicher Zapfenstreich. Ein „großer“ Zapfenstreich ist ein hinreichendes Schauspiel. Seine Wirkung ist um so gewaltiger, je größer die Zahl der Musiker, Spielleute und Fackelträger ist.

Der Rekrut



13

Einzug der Rekruten. Mit Musik werden die Rekruten zur Kaserne gebracht. Hier werden sie begrüßt und von den Adjutanten, von „Chef“ und Feldwebel bis in die Korporalschaften verteilt.



14

Empfang von Bettwäsche und Eßgeschirr. Nach Einstellung in seine Kompanie, Schwadron oder Batterie erhält der Rekrut zunächst einmal für sein Bett frisches Leinwandzeug und Decken sowie das erforderliche Eßgeschirr.



15

Zum ersten Essen in der Kaserne. Ehe die Einkleidung beginnt, wird gegessen. Die Vorgesetzten sorgen dafür, daß es gerade am ersten Tage etwas besonders Gutes gibt. Das erleichtert den Übergang in die neuen Verhältnisse sehr.



16

Bettenbauen. Die Herrichtung eines tadellos gebauten Soldatenbettes, das bei der Besichtigung der Stube nicht „auffällt“, will gelernt sein. — In älteren Kasernen wird manchmal auch heute noch „zweiflüchtig“ geschlafen.



17

Einkleidung auf Kammer. Nach Einkleidung auf Kammer ist der Rekrut nun wenigstens äußerlich Soldat. Bis er es wirklich ist, vergehen noch schwere, arbeitsreiche Monate des Lernens und Sichfügens.



18

Fahneneid. Der Eid wird auf die Fahnen, auf ein Geschütz, die Flagge oder den Degen eines Offiziers abgelegt. Seine Formel wird dem sie vorlesenden Offizier nachgesprochen.

Kasernenleben



19

Flurreinigen. Unsaere Kasernen sind Muster der Sauberkeit. Auch für ihre Ausschmückung und Beaglichkeit geschieht viel. Die Aufsicht beim Reinigen führt der Unteroffizier vom Dienst oder der Korporalschaftsführer.



20

Soldatenspind. Der Soldatenschrant muß vieles und sehr Verschiedenes aufnehmen. Das bedingt ein Einräumen nach sorgfältig erwogener Vorschrift, peinliche Ordnung und Sauberkeit.



21

In der Küche. Die Soldatenkost wird hauptsächlich in Kesseln gekocht; aber man kann auch braten. Da es nötig ist, Personal für die Bedienung der Feldkochen anzulernen, besteht das Küchenpersonal meist aus Soldaten.



22

Unterricht am SMG. Der Unterricht über die Waffen zeigt ihre Einrichtung und Wirkung, erklärt das anzuwendende Schießverfahren, lehrt ihre Pflege und die Beseitigung von Störungen.



23

Pflege des Gewehrs. Die beste Waffe muß verlangen, wenn sie schlecht gepflegt ist. Verschmutzungen und Beschädigungen beeinträchtigen die Schußleistung und können Ladehemmungen bringen. Daher wird auf die Waffenpflege größter Wert gelegt.



24

Satteln. Schlechtes Satteln führt zu „Drücken“ und anderen Schäden, die das Pferd lange unbrauchbar machen können. Der Reiter muß also schnell und zugleich gut satteln lernen.

Kasernenleben



25

Stiefelappell. Pflege des Schuhwerkes ist für gute Marschleistung Vorbedingung, so wird sie streng überwacht. Ob für den Infanteristen der „alte“ Stiefel am zweckmäßigsten ist, oder neuere Arten, ist eine noch offene Frage.



26

Beim Brotempfang. Das nahrhafte, gesunde und wohlschmeckende „Kommissbrot“ bildet von alters her einen Hauptbestandteil der Soldatenernährung. Es wird meist in Militärbäckereien hergestellt.



27

Spielleute beim Parademarsch. Die Spielleute – Tambouren und Hornisten – gehören zu den Kompanien. Bei Paraden usw. werden sie unter den Stabshornisten zusammengezogen und begleiten das Spiel der Regimentsmusik.



28

Im Reiche des Veterinärs. Die Behandlung kranker Pferde erfolgt durch Veterinäre und Truppschmied. Hierbei verwendet man vielfach mit gutem Erfolg den elektrischen Strom.



29

Geschützreinen. Frühzeitig lernt der junge Artillerist sein Geschütz reinigen. Schwierige Instandsetzungsarbeiten besorgen Batteriefloßler, die von Waffemeistern angeleitet werden.



30

Weihnachten in der Kaserne. Das Christfest feiert die Truppe wie eine große Familie. Es wird besüßert, gesungen und geschmauß. In den Revieren und am Kasernen- eingang erglänzt der Weihnachtsbaum.

Ausbildung



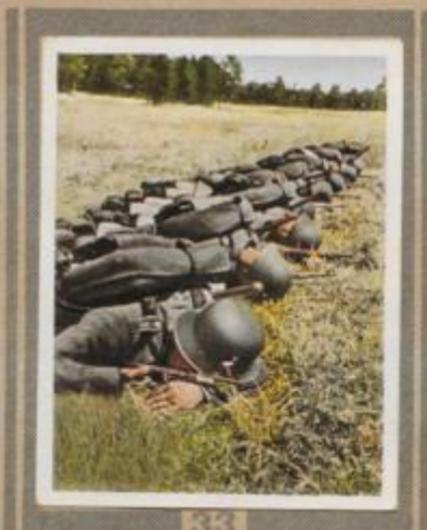
31

Heben auf dem Sandsack. Bei Anfang der Zielübungen wird das Gewehr auf einen Sandsack gelegt. Erst zielt der Lehrer und läßt sich vom Schüler den „Haltepunkt“ sagen, dann bringt der Rekrut die „Visierlinie“ selbst ins Ziel.



32

Üben der Griffe. Die Griffe „Gewehr über und ab“ sowie „Präsentieren“ werden in Tempo nach Fühlen eingeübt. Dann erst wird der ganze Griff gelehrt, und zwar zunächst einzeln und schließlich in der Abteilung.



33

Volle Deckung. In deckungslosem Gelände kann man sich gegen Infanteriefener und Sprengstoffe nur dadurch einigermaßen schützen, daß man sich flach an den Boden preßt.



34

Hindernislauf mit schwerem MG. Die Schützen müssen es lernen, ihre Maschinengewehre schnell über jedes Hindernis zu bringen. Zu diesem Zwecke sind auf dem Kasernenhof die erforderlichen Übungsbahnen angelegt.



35

Artilleristen lernen das Aufladen. Die „Bedienung“ wird meist gefahren. Jede „Nummer“ hat auf Geschütz oder Wagon ihren bestimmten Platz. Schnelligkeit beim Auf- und Abfahren erhöht Feuer- und Marschbereitschaft.



36

Auf- und Abproben. Eine schwere Feldhaubitze wiegt abgeprobt 2300 kg. Bewegung und Drehung erfordern genaue Übereinstimmung von Handgriffen und Kräfteanwendung.

Ausbildung



37

Gymnastik. Unter den Leibesübungen spielt bei der Wehrmacht neuzeitliche Gymnastik zur Kräftigung und Lockerung des Körpers eine große Rolle. Ein Teil der Übungen kommt auch der militärischen Ausbildung unmittelbar zugute.



38

Nehmen von Hindernissen. Feldstellungen und Festungswerke sind durch mannigfache Hindernisse geschützt. Ihre Ueberwindung lernt der Soldat auf besonders angelegten Hindernisbahnen.



39

Werfen von Handgranaten. Bis zu 45 m soll der Soldat seine Handgranate trefflicher werfen lernen. Aber schon 30 m sind eine gute Leistung. Das Werfen mit scharfen Handgranaten erfordert Sicherheitsmaßnahmen.



40

Erste Reitübungen. Zu Anfang der Reitausbildung kommt es vor allem darauf an, daß der Rekrut lernt, sich in allen Gangarten im Gleichgewicht zu halten. Dazu muß er auch fleißig Freiübungen „ohne Bügel“ machen.



41

„Kanoniere abgefessen!“ Die schöne Übung „Aufgefessen!“, „Abgefessen!“ wird von den Veteranen Rekrutenkorporalisten auch zur Förderung von Aufmerksamkeit und Munterkeit benutzt und ist dabei allen alten Artilleristen unversehrt geblieben.



42

Übung mit Floßsäcken. Bei allen Waffen wird der Übergang über Gewässer geübt. Man verwendet hierfür u. a. auch die kleinen und großen Floßsäcke, die gepaddelt oder auch am Tau bewegt werden.

Ausbildung



43

Schweres MG. wird vorgetragen. Auf dem Marsch sind die schweren Maschinengewehre zu zweien auf Fahrzeugen verladen. Im Gefecht werden sie „freigemacht“, auf kleinen Wagen mit der Hand gezogen, geschleift oder getragen.



44

Reifenreparatur. Unseren Kraftfahrern wird Reparatur und Erfas von Vereifung eingezeigt. Die erlangte Geschicklichkeit wird auch bei sportlichen Vorfürungen gern gezeigt.



45

Hochstellen. Unsere Hochgebirgstruppen müssen leeren, Wände und Steilhänge zu überwinden. Schwere Waffen, Munition und Vorräte werden hierbei oft hochgeschleift.



46

Kanonier mit Granate und Gasmaske. Die Wirkung der Granate hängt ab von richtiger Zünderstellung. Das Stellen ist bei ausgesetzter Gasmaske schwer und muß besonders geübt werden.



47

Vollgieren. Durch Vollgierübungen werden Mann und Pferd aneinandergeöhnt. Das Tier lernt Stillhalten, der Rekrut verliert die anfängliche Angflichkeit und wird gewandt.



48

Schießen aus dem Sattel. Das Schießen vom Sattel aus hat für den Kampf nur beschränkte Bedeutung, in dessen fördert es die „Feuersicherheit“ der Pferde erheblich, ebenso die reiterteiliche Gewandtheit.

Die Infanterie



49

Marchübung. Die Marschleistungen der Infanterie sind im Kriege oft von ausschlaggebender Bedeutung. So wird der Infanterist allmählich daran gewöhnt, 30-40 km mit vollem Gepäck zu marschieren und dann noch zu kämpfen.



50

Infanteriespibe. Vormarschierende Truppen sichern sich durch Vorhutten, an deren Anfang eine „Spibe“ marschiert. Bei der Infanterie besteht eine solche aus mindestens einer Gruppe unter einem Offizier.



51

„Sicherer.“ Vorgehende Infanterie schützt sich durch „Sicherer“, die über die vordere Linie vorgeschoben sind. Der ständigen Fliegerüberwachung dienen „Luftspäher“.



52

Schweres MG. Im Feuerkampf. Das S.M.G. kann 480 bis 600 Schuß in der Minute verschießen. Man schießt mit ihm aus offener wie aus verdeckter Feuerstellung und kann u. U. noch bis 3500 m gute Treffergebnisse haben.



53

Maschinengewehrwagen. Das Infanterieregiment hat 3 M.G.-Kompanien zu 12 Gewehren in 3 Zügen. Die Wagen des „Begleitzeuges“ werden vierspännig, die anderen zweispännig gefahren.



54

Infanteriegeschützkompanie. Jedes Infanterieregiment hat eine „Infanteriegeschützkompanie“ als „Begleitbatterie“. Sie ist mit 6 leichten Infanteriegeschützen und 3 mittleren Minenwerfern ausgerüstet.

Die Infanterie



55

Gewehrschütze im Gefecht. Die „Schützentruppe“ sollen den letzten Widerstand des Feindes brechen. Ihre Gewehre ergänzen die Arbeit der LMG., welche heute die Träger des Feuerkampfes der Kompanie sind.



56

Leichtes Maschinengewehr. Wir unterscheiden luftgekühlte und – Bild 57 – wassergekühlte leichte MG. Leichte MG. können in 30 Sekunden 60 bis 80 Schüsse abgeben. Im allgemeinen wird mit ihnen nur bis 600 m geschossen.



57

LMG.-Trupp geht vor. Die 9 Schützenkompanien der Infanterieregimenter sind in 3 Büge zu je 3 Einheitsgruppen eingeteilt. Jede Einheitsgruppe hat einen Schützen- und einen LMG.-Trupp. Unser Bild zeigt ein wassergekühltes MG.



58

SMG. als Fliegergesch. Jede marschierende Truppe, jede Kasse, jede Unterkunft, jede Enge und jede Brücke muß heute ständig durch Maschinengewehre gegen Flieger gesichert werden.



59

Mittlerer Minenwerfer im Feuer. Mittlere Werfer haben ein Kaliber von 17 cm. Sie werden hauptsächlich gegen widerstandsfähige Ziele eingesetzt und können bis 5 m Erdddeckung durchschlagen. Schußweite 1400 m.



60

Leichtes Infanteriegeschütz in Feuerstellung. Das leichte Infanteriegeschütz reicht bis 3,5 km. Offene Ziele faßt es im Flachbahn-, verdeckte im Bogenschuß. Holz und Erde kann es noch bis 1 m Stärke durchschlagen.

Die Infanterie



61

Meldekunde mit Gasmaske. Unsere Melde- und Sanitätshunde tun fast ausschließlich Dienst in vorderer Linie. Daher müssen sie, wie der Mensch, gegen die Wirkung der Kampfgase mit einer Maske geschützt werden.



62

Nachrichtenleute der Infanterie. Bei der Infanterie gibt es heute beim Regimentstab und bei den Bataillonen besondere Nachrichtenzüge. Außerdem verfügen die M.B.- und Infanteriegeschützkompanien über eigene Nachrichtstaffeln.



63

Radfahrer auf dem Marsch. Jeder Truppenteil verfügt über einzelne Radfahrer, die namentlich zu Melbezwecken Verwendung finden. Außerdem gibt es große geschlossene Radfahrerverbände als schnelle Kampftruppe.



64

Panzerabwehrkanone. Jedes Infanterieregiment verfügt über eine motorisierte „P.A.K.“-Kompanie zur Abwehr von Panzerfahrzeugen. Ihre Geschütze können auf mittleren Entfernungen die Panzerungen durchschlagen.



65

Durchschneiden eines Drahthindernisses. Nicht immer können Drahthindernisse durch Beschießung genügend zerstört werden. So ist der Infanterist für ihre Zerstörung gut ausgebildet und gerüstet.



66

Handgranatenkampf im Graben. Im Grabenkampf ist die Handgranate die wichtigste Waffe der Infanterie, weil man mit ihr Ziele hinter Deckungen fassen kann, die den anderen Waffen nicht erreichbar sind.

Die Kavallerie



67

Reiter in der Stechbahn. Der Übung im Dauen und Stechen dienen Puppen, an denen in allen Gängen vorbeigeritten wird. Sie stellen einen stehenden, knienden oder liegenden Feind dar.



68

Reiter in Deckung seines Pferdes. Unsere Reiter üben sich heute in vielen Künsten, die früher nur bei Reiter-völkern, wie Kosaken und Arabern, gepflegt wurden. So lernen sie auch, in Deckung ihres Pferdes zu schießen.



69

Schwieriger Schuß. Es wird im Ernstfälle zwar kaum vorkommen, daß ein Schuß im Sattel stehend abgegeben wird. Der Übungswert ist aber ein sehr hoher: ein solcher Schuß zeigt vollendetes Gehorsam des Pferdes und ausgezeichnete Ausbildung des Reiters.



70

Gehorsamsübung. Unsere Pferde lernen heute auch, sich zum Deckungnehmen gehorsam hinzulegen und ruhig liegenzubleiben. Der Unterricht ist nicht einfach und erfordert viel Geduld.



71

Pferdeausbildung. Bei der Ausbildung junger Pferde bedient man sich heute mancherlei einfacher Hilfsmittel. Kleine Hindernisse, dicht hintereinander, üben das Pferd in der richtigen Beinarbeit und dienen auch der Entwicklung des Sprunges.



72

Sprung an der Hand. Das junge Pferd wird zur Schonung anfangs nur „an der Hand geschungen“. Die Begleitung durch den Reiter hindert es auch am Ausbrechen und nimmt ihm die Angst.

Die Kavallerie



73

Schweres MG. der Kavallerie. Neuzeitliche Reiterei kämpft wie Infanterie und ist daher auch mit allen ihren Waffen ausgerüstet. Mit sechs Pferden bespannte schwere MG. vereinigen höchste Feuerkraft und Beweglichkeit.



74

Abgelesen auf dem Marsche. Je schneller und weiter man reiten muß, desto mehr muß man an jede mögliche Schonung der Pferde denken. Zeitweiliges Führen der Pferde erholt Kopf und Reiter gleicherweise.



75

Schwimmübung der Kavallerie. Beim Übergang von Reiterei über Gewässer müssen die Pferde fast immer schwimmen. Ausrüstung und Leute kommen meist in Boote oder Flöße. Manchmal aber muß der Reiter auch neben seinem Tier schwimmen.



76

Durch die Furt. Reiter können Wasserläufe bis 1,30, Fahrzeuge solche bis 0,60 m Tiefe durchsurten. Vorherige Erkundung ist nötig, da steile und sumpfige Ufer sowie der Grund Schwierigkeiten bringen können.



77

Flußübergang mit Floßsachen. Die Kavallerie ist auch mit Floßsachen ausgerüstet. Diese nehmen die Reiter, Ausrüstungen von Mann und Ross und Fahrzeuge auf. Die Pferde selbst schwimmen zu viere an den Seiten des Floßes.



78

Turnierreiter. Was deutsche Soldatenreiterei und das deutsche Pferd zu leisten vermögen, haben wir bei der Olympiade 1936 gesehen. Führend in der Reitkunst ist die Kavallerieschule in Hannover.

Die Artillerie



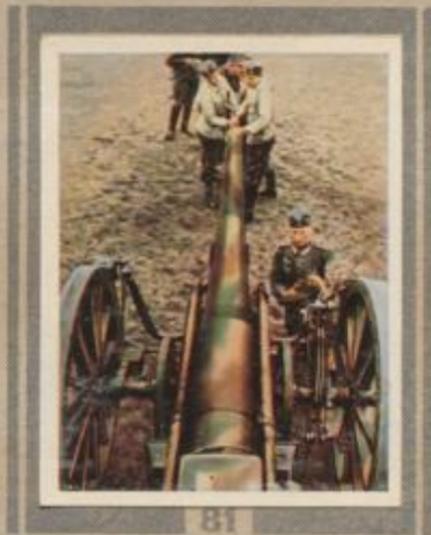
79

Leichte Batterie im Marsch. Die leichte Artillerie hat 10-cm-Haubizen oder 7,7-cm-Kanonen. Das Geschütz auf dem Bilde trägt die Aufschrift, daß Hermann Löns auf ihm zur letzten Ruhe gefahren wurde.



80

Schwere Haubitze wird am Langtau vorgebracht. Die schwere Artillerie hat schwere Haubizen und Kanonen sowie Mörser. Ein großer Teil ihrer Batterien ist motorisiert, andere sind pferdebespannt wie die meisten leichten.



81

10-cm-Kanone wird gereinigt. 10-cm-Kanonen reichen bis rund 15 km. Um so weit zu schießen, ist eine starke Ladung nötig, die nur in einem sehr langen Rohr ausgenutzt werden kann.



82

Am Rundblickaufsatz. Artillerie schießt meist aus verdeckter Stellung. Die Richtung auf das Ziel wird in diesem Falle vom Richtkreis genommen und auf die Aufsätze der Geschütze übertragen. Der Kanonier selbst sieht den Feind selten.



83

Dackpferd des leichten Fernsprechtrupps. Die erste Fernsprechverbindung zwischen Beobachtungsstelle und Batterie wird meist vom Pferde aus gelegt. Das Kabel wird von einem Dackpferd abespult. Später bauen Fußmännchen die Leitung aus.



84

Geschosß wird „angefest“. Das Geschosß muß mit dem Führungsring fest am Anfang der „Jüge“ liegen, sonst mindert sich die Wirkung der Treibladung, und der Schuß geht zu kurz. Zum Feststopfen benutzt man den „Anseker“.

Die Artillerie



85

Am Scherenfernrohr. Beobachtung des Feindes und Einschießen erfolgt mit Hilfe des Scherenfernrohres von der Beobachtungsstelle aus, die mit der Batterie und ihrer „Nebenstelle“ Fernsprech- und Funkverbindung hat.



86

Geschütz wird getarnt. Geschütze werden in der Regel der Sicht des Fliegers zunächst durch Netze entzogen. Sind diese nicht zur Hand, tarnt man sie vorläufig mit Strohwerk. Es gilt, jede regelmäßige Form zu vermeiden.



87

Batterie exerziert im Galopp. Im Gefecht galoppieren die Verbände der Artillerie nur selten, z. B. um schnell in Deckung zu kommen oder der Infanterie „den Willen zur Hilfe zu zeigen“. Beim Exerzieren werden wir den Galopp häufiger.



88

Schwere haubise beim Bespannterzieren. Das Sechsspänn schwere Batterien besteht aus besonders kräftigen Pferden. Im Gegensatz zu den leichten Batterien sitzen die Kanoniere hier nur auf den Prosen auf.



89

Leichte haubisbatterie. Durch die Möglichkeit, die Laufbahn ihres Geschosses nach Bedarf zu biegen, ist die Daulise ein sehr vielseitiges Geschütz. Die stärkste Krümmung bringt der Vogenschuß.



90

Schwere motorisierte Kanone. Unsere schwersten Geschütze sind motorisiert. Die Zugmaschine trägt die Bedienung sowie einen Teil der Munition und Ausrüstung. Marschgeschwindigkeit und Geländegängigkeit sind groß.

Pionierdienst



91

Schwere Baumsperre. Schwere Baumsperren, die nicht umgangen werden können, halten jeden Gegner lange auf. Bei 50-100 m Tiefe und 2-6 m Höhe können sie auch Panzerverbrennzeuge nicht niedermalzen.



92

Dreilufthammer. Beim Zerstören oder Unterminieren von Straßen bedient man sich bei Asphalt- oder Beton-
beden zur Erleichterung der Arbeit des Dreilufthammers.



93

Kraftsäge. Um eine Baumsperre von 50-100 m Tiefe und der erforderlichen Höhe herzurichten, braucht man 6-8 Stunden. Verwendung der Kraftsäge beim Fällen spart Zeit und Kräfte.



94

Bau einer Befestigung. Meist entstehen die Befestigungen in Feuer und Nacht. Langsam entwickelt sich dann aus Schützengraben und Kriechgruben das Schützennest.



95

Großer Floßsack wird aufgepumpt. Floßsack muß man außer Öhrweite des Gegners in Deckung aufpumpen und darf sie erst völlig fertig zum Wasser vortragen. Der große Sack ist in 15 Minuten fahrbereit.



96

Munitionswagen wird auf Floßsack verladen. Der große Floßsack trägt einschließlich des „Fahrttrupps“ 2750 kg. Man kann mit ihm ganze Schützentrupps, leichte Infanteriegeschütze, „V.R.“ oder leichte Fahrzeuge überfetzen.

Pionierdienst



97

Behelfsfloß. Zum Übersetzen kleiner Abteilungen kann man auch Flöße aus Holz, Tonnen und Trögen, aus Stroh- und Schilfbündeln oder gefüllten Wagenplanen, aus Kanäen, Kanistern oder Schläuchen verwenden.



98

Brückenhölzner. Uferwechsel starker Truppen erfordert den Einsatz der leistungsfähigen, motorisierten Brückenhölzner. Sie führen sowohl Einheitsmaterial wie Mittel zum Behelfsbau.



99

Ponton wird zu Wasser gebracht. Der Uferwechsel vor dem Feinde beginnt mit dem Hinüberwerfen von Sicherungen auf Booten und Flößen. Erste Verstärkungen folgen auf Fähren. Dann erst kann der Brückenschlag beginnen.



100

Motorbootförderwagen. Der heutige Pionier bedient sich beim Flußübergang weitgehend des Motors, besonders des Außenboordmotors. Übersetzen und Brückenschlag werden durch ihn wesentlich erleichtert.



101

Brückenbau. Die Kriegsbrücke entsteht meist durch Zusammenfügen der bisher zum Übersetzen verwendeten Pontonfähren. Später macht man durch Bau einer „Behelfs“-Brücke die Pontons neu verfügbar.



102

Bau einer festen Brückenunterstützung. Wenn die Brücke, z. B. bei leichtem Wasser, auf festen, d. h. auf den Grund aufgefesteten Unterstützungen gelagert werden soll, verwendet man „Böcke“ oder stellt, wie hier, Behelfsträger her.

Nachrichtendienst



103

Der Meldehund. Der Hund überbringt Nachrichten, Munition, Verbandzeug und Verpflegung auf Grund seines Orientsinnes bis zu 2, auf einer Fährte bis 5 km. Er kann auch bis 1 km Kabel legen.



104

Flaggensignal im Gebirge. Zur Übermittlung kurzer Meldungen und Weisungen gibt man auch Schreitzeichen, im allgemeinen mittels Winkler-„Stäben“. In unwegsamen Gebirge spielen sie eine besondere Rolle.



105

fahrbarer Brieftaubenschlag. Den Schlag „bedeckt“ man mit 50-60 Tauben. Sie werden dort regelrecht eingewöhnt und ausgebildet, damit eine sichere Rückkehr, auch auf große Entfernungen, gewährleistet ist.



106

Abflugstelle an der front. In Käben oder in Lochnestern gelangt die Taube zur „Abflugstelle“ an die front. Die Beförderung der Meldungen zum Schlag erfolgt in Ständer- oder Rückenbüchsen.



107

Prüfung einer Fernsprechleitung. Sobald eine „Trommel“ eingebaut ist, wird das bisher ausgelegte Kabel von der „Bauplatz“ durch Anruf der Anfangsstelle geprüft.



108

Funkstation in vorderer Linie. Die leichteren Funkgeräte dienen der Verbindung zwischen kämpfender Truppe und Stäben und zwischen Beobachtungsstellen und Batterien, wenn die Fernsprechleitungen verfallen.

Nachrichtendienst



109

Bau einer Fernsprechleitung. Fernsprechleitungen werden vom Kraftwagen, vom Pferde aus oder zu Fuß gebaut. Man legt sie zum eigenen Schutz und zur Vermeidung von Verkehrsunfällen baldmöglichst hoch.



110

Fernsprechoermittlung. Die Sprechleitungen laufen in Vermittlungen zusammen, die mittels Klappenschränken die gewünschten Verbindungen herstellen. Ihr Ausfall kann ernste Folgen haben.



111

Funkstelle. Das stärkere St.-Gerät unserer Nachrichtentruppen dient Zwecken der höheren Führung, z. B. der Verbindung zwischen Heeresstellen und der Verständigung mit weit voraus befindlichen Aufklärungskräften.



112

Doppelleitungsbau auf Stangen. Bei guten Doppelleitungen kann der Feind nicht „mithören“. Ihr Bau auf Stangen erhöht die Betriebssicherheit. Die Leute auf dem Bilde ziehen das ausgelegte Kabel an, während andere gleichzeitig die Stangen aufrichten.



113

Blitztrupp. Die Blitzstellen dienen zur Verbindung im vorderen Kampfbereich. Ihre Leistung ist abhängig von Lampenstärke, Hintergrund, Beleuchtung und Wetter.



114

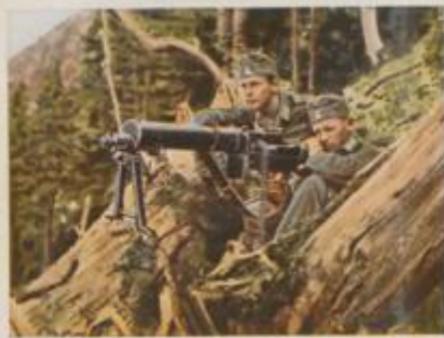
Befehlsstelle im Walde. Die Nachrichtenverbindungen der Division laufen im Gefechtsstand des Divisionsstabes zusammen. Dieser muß Sicht und Feuer möglichst entzogen sein. So legt man ihn auch gern in Waldungen.

Gebirgstruppen



115

Verlastetes Gebirgsgechüs. Zur Beförderung eines Gebirgsgechüses braucht man 7 Tragtiere, zum Transport von 12 Schuß Vereithaftsmunition 2 weitere. Geschütze und Munition können auch gefahren werden.



116

Gebirgsjäger mit LMG. Gebirge kann man auch mit schwachen Truppen verteidigen, wenn nur wenige Übergänge vorhanden sind. Diese werden dann mit feuerkräftigen Waffen gesperrt.



117

Hochgebirgsjäger beim Feuerüberfall. Im Gebirge können schon wenige Schützen den Vormarsch starker Truppen zum Stehen bringen oder doch aufhalten. Am wirkungsvollsten sind Feuerüberfälle aus dem Hinterhalt.



118

Ballonscheiben. Sehr lehrreich ist beim Beschießenschießen, wenn die getroffene Scheibe „ausfällt“. Man erreicht das mit Scheiben, die umklappen, oder besser mit Ballonscheiben, die beim Treffen platzen.



119

Strelke auf Skiern. Alle Gebirgstruppen sind im Skilauf ausgebildet, um auch im Winter bewegungsfähig zu bleiben. Besondere Bedeutung hat der Ski für Aufklärung und Verbindung.



120

Entfernungsmesser. Der Entfernungsmesser gibt genau an, wie weit das Ziel liegt. Dennoch muß die Lage der Geschosgarbe immer wieder überprüft werden, weil auch die Einwirkung von Wind und Wetter zu berücksichtigen ist.

Kraftfahrtruppen-Motorisierung



121

Aufklärungsabteilung. Motorisierte Aufklärungsabteilungen dienen in erster Linie der Aufspähung des Gegners. Ihr Kern sind schnelle Panzerfahrzeuge auf Rädern mit einem Aktionsradius von 200-300 km.



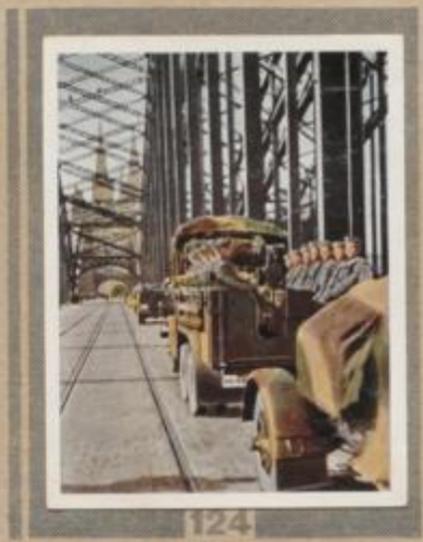
122

Panzerkampfwagen im Gelände. Der Kettenantrieb ermöglicht dem Panzerkampfwagen das Fahren in fast jedem Gelände, das Nehmen starker Steigungen und das Durchbrechen selbst starker Hindernisse.



123

Panzerpähwagen. Es gibt leichte und schwere Wagen. Erstere tragen MG., letztere auch panzerbrechende Waffen. Beide sind geländegängig. Die Geschwindigkeit beträgt 70-100 km.



124

Verlastete Truppe. Häufig werden Truppen aller Waffengattungen, die sonst zu Fuß marschieren, zu schnellem und überraschendem Einsatz bei großer Entfernung auf Lastwagen verladen.



125

Motorisierte Artillerie. Vor allem die schweren Batterien werden in steigendem Maße motorisiert. Die Räder der Zugmaschinen laufen teilweise auf Ketten, wodurch hohe Geländegängigkeit erzielt wird.



126

Fradschäben. Kraftschäbenverbände mit allen Waffen der Infanterie bilden eine wichtige Ergänzung der Kampfkraft der Panzerdivisionen und Aufklärungsabteilungen.

Kraftfahrtruppen-Motorisierung



127

Funkwagen. Nur durch eine reiche Ausstattung mit Funkgerät ist es bei Panzerverbänden möglich, die Gefechtsleitung sowie die Verbindung nach rückwärts und zum Nachbarn aufrechtzuerhalten.



128

Panzerkampfwagen. Der Panzerkampfwagen hat zwei Mann Besatzung. Der eine führt den Wagen und ist gleichzeitig Schütze am Doppelmotchinengewehr, der andere bedient den Motor.



129

Panzerwagen im Verband. Panzer auf Raupen (Tanks) sollen zusammen mit den übrigen Kampfmitteln der „Panzerdivisionen“ in überraschendem und geschlossenem Angriff die Schlacht entscheiden.



130

Mannschaftstransportwagen. Die Panzerdivisionen haben außer Panzerkampfwagen (Tanks) und Kraftschützen auch motorisierte Infanterie, Artillerie, Pioniere, Aufklärungs-, Nachrichten- und Panzerabwehrverbände.



131

Personenkraftwagen. Höhere Stäbe und die motorisierten Truppen verfügen heute über zahlreiche Personenkraftwagen. Am meisten sieht man den einfachen, aber sehr leistungsfähigen Käbelwagen.



132

Durch Dick und Dünn! Der „VW.“ soll Fahrer und Meldung überall hindeingen können. Daher werden an Motor, Festigkeit und Geländegängigkeit des Wagens und an den Fahrer hohe Forderungen gestellt.

Kraftfahrtruppen-Motorisierung



133

Befehlsausgabe bei Kraftfahrkampftruppe. Der heutige Soldat, besonders aber der Führer von Panzerfahrzeugen, ist im Kampf meist auf sich selbst gestellt. Daher muß er über Lage und eigene Absichten stets genau unterrichtet sein.



134

Lastwagen wird getarnt. Den Nachschub an Munition, Verpflegung und Gerät besorgen heute im wesentlichen Kraftwagenkolonnen. Sie müssen sich gegen Flieger ebenso schützen wie die fechtende Truppe.



135

Motorradfahrer beim Sportfest. Neben die Reiterwettkämpfe sind heute motorsportliche Vorführungen und Kämpfe getreten, bei denen ebenfalls erstaunliche Leistungen gezeigt werden.



136

Beim Legen einer Gleitschuhkette. Über nachgiebigen oder aufgeweichten Boden bringt man Lastwagen auf den Gleitschuhketten vorwärts, die jedes Fahrzeug bei sich führt. Sie wirken ähnlich wie die Raupen der Tanks.



137

Motorradfahrer gehen über ein Hindernis. Der Motorradfahrer soll auch außerhalb der Wege überall hinkommen. Er muß deswegen lernen, seine schwere Maschine über Hindernisse jeder Art zu bringen.



138

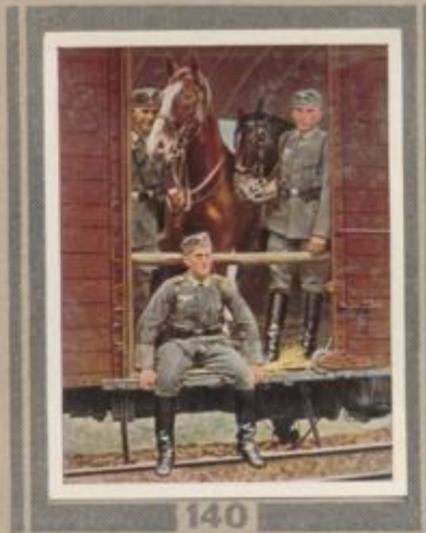
Geländegängige Lastkraftwagen. Fahrzeuge, die bis zur fechtenden Truppe vor müssen, sind sämtlich geländegängig, d. h. sie sind so eingerichtet, daß man auch in stark unebenem Gelände fahren kann.

Übung und Manöver



139

Infanteriegepäck wird verladen. Die Marschleistungen von Infanterie können gesteigert werden, wenn das Rüdengepäck geföhrt wird. Das ist aber nur in kleinen Verhältnissen möglich, da ein Wogen nur 60-80 Tornister laden kann.



140

Bahntransport von Pferden. Der Aufmarsch der Deete und die Verschiebung von Truppen über große Entfernungen erfolgt immer noch zumeist mit der Bahn. Kraftwagentransport ist in diesen Fällen die Ausnahme.



141

Befehlsübermittlung mit Motorrad. Der Melde-reiter ist weitgehend durch den ausdauernden und meist schnelleren Motorradfahrer ersetzt. Wichtige Befehle werden oft durch Offiziere im Beifahren überbracht.



142

Flußübergang. Kriegsbrücken sind von Fliegern immer bedroht, liegen auch oft unter Artilleriefeuer. Stockungen im Übergang vermehren die Gefahren. Darum muß tadellose Ordnung herrschen.



143

Nebelzerstäuber. Künstlicher Nebel soll eigene Truppen und Anlagen verbergen und die Feuerwirkung des Feindes mindern. Man erzeugt ihn durch Nebelgeschosse und mit Zerstäubern.



144

Getarntes schweres MG. Das zur Ausrüstung gehörende Netz schützt Waffe und Bedienung zugleich. Man kann unter ihm auch schießen. Bewerfen des Netzes mit Erde und Zweigen verbessert die Tarnung.

Übung und Manöver



145

Rastende Reiter. Ein guter Reiter benutzt jede Gelegenheit zum Tränken und Füttern. Man weiß nicht, wann wieder Zeit dazu ist. Neben dem Futterbeutel tut der geliebte Eimer gute Dienste.



146

Hufbeschlag auf dem Gefechtsfeld. Wenn der Schuh des Pferdes, das Eisen, lose wird oder verlorengeht, muß es vom Schmied auch unter schwierigen Umständen festgehftet bzw. durch eines der Reserveeisen ersetzt werden, die jedes Pferd mitführt.



147

Brückenbelag wird abgeladen. Die Brückenkolonnen der Pioniere sind mit Pontons, „Böden“ usw. als Brückenträger, ferner mit Balken, Brettern und Bindzeug zum Bau der Brückenbede ausgerüstet.



148

Das Maschinengewehr hämmert. Wenn das Maschinengewehr mit 480-600 Schuß in der Minute Dauerfeuer abgibt, ertönt sein Lärm alles andere. Auch die Schützen müssen zur Vertheidigung meist erst „stopfen“.



149

Gefechtskoff. Unmittelbar bei der Truppe marschirt der Gefechtskoff, der alles enthält, was die Truppe im Gefecht braucht. Zu ihm gehört auch die Feldküche.



150

Marschrast. Die rastende Truppe macht die Straße frei und schützt sich durch Späher und Tarnung gegen Flieger. Die Feldküche erlaubt es, Marschpausen auch zu warmer Verpflegung auszunützen.

Übung und Manöver



151

Baumbesichtigung. Oft bieten Bäume die einzige Beobachtungsmöglichkeit. Mindestens im Sommer decken sie auch gut. Nur man hoch hinauf, benutzt man Steigeisen und Leitern.



152

Gewehrpyramiden und Gepäck. Den ausgerichteten, regelmäßigen Aufbau von Gewehren und Gepäck sieht man nur noch unter „friedensmäßigen“ Verhältnissen. Sonst werden auch sie der Fliegerficht möglichst entzogen.



153

Bau eines Steges. Im bedecksmäßigen Bau von Stegen sind alle Waffengattungen geübt. Nur man mit dem Überschreiten tiefer Gewässer beim Angriff rechnen, bereitet man den Bau möglichst schon in Deckung vor.



154

„Dah!“ im Feuer. Die Bedienung unserer Panzerabwehrgeschütze müssen Schneid, Ruhe und Entschlußkraft vereinen. Der Kampf zwischen Kanone und Panzer beginnt erst unter 600 m und spielt sich in wenigen Minuten ab.



155

Stoahschery. Im Manöver gibt es gelegentlich auch ein „Friedensbivak“. Rücksichten auf den Feind fallen dann weg, und allerhand Scherz erfreuen Soldat und Manöverbummler.



156

Klarinettensolo. Auch im Manöver ist die Militärmusik die besondere Freude von jung und alt. Unser Künstler wird selten dankbarere Zuhörer gehabt haben als auf unserem Bilde.

Übung und Manöver



157

Tragetier mit Maschinengewehr. Bei den Gebirgstruppen bildet der Transport von schweren Waffen, Munition und Ausrüstung auf Tragetieren die Regel. Im Winter verläßt man sie auch auf Rodelschlitten.



158

Sanitätsmannschaften mit Gasmaske. Moderne Gasmasken haben Einrichtungen, die selbst bei schneller Bewegung das Atmen unter ihnen leicht machen. So kann auch die Hilfeleistung des Sanitätspersonals im Gaskampf sichergestellt werden.



159

Rast in Fliegerdeckung. Eine sonst gut getarnte Truppe kann durch einen einzigen unvorsichtigen Mann verraten werden. Der Soldat ist erzogen, das in allen Lagen, auch in der Ruhe, zu beherzigen.



160

Schützen beschließen Flieger. In der Regel ist die Abwehr von Flugzeugen Sache der Infanterie und Maschinengewehre. Aber auch der Gemeindefüßler muß sich gegen sie wehren können und dazu geeignete Anschlagarten lernen.



161

Befehlsübermittlung. Technische Nachrichtennetze werden oft gerade im entscheidenden Augenblicke durch Feuer zerstört. Dann müssen Läufer, Reiter, Hund und Briefstaube eingesetzt werden.



162

„Das Ganze — halt!“ Übungen werden abgeschlossen und unterbrochen durch das Signal „Das Ganze — halt!“ Sonst ist von Signalen nicht mehr viel übriggeblieben. Im Ernstfall gibt man sie nur noch zur Fliegerwarnung.

Die Kriegsmarine

A) Gliederung.

Oberkommando der Kriegsmarine.

Dem Oberbefehlshaber der Kriegsmarine – z. Z. Generaladmiral Dr. h. c. Raeder – mit dem Oberkommando der Marine, das ähnlich eingeteilt ist wie das des Heeres, unterstehen:

1. der Flottenchef,
2. die kommandierenden Admirale der Marinestationen der Nordsee und Ostsee,
3. die Inspektionen, Schul- und Versuchsdienste,
4. die Kriegsmarinedienststellen,
5. die technischen und Verwaltungsbehörden, Marinelazarette usw.

Die Flotte besteht aus Panzerschiffen (künftig Schlachtschiffen), Kreuzern, Torpedobooten, Schnellbooten, Unterseebooten, Minensuchbooten, Räumbooten und Flottenbegleitern. Die Panzerschiffe unterstehen dem Befehlshaber der Linienschiffe. Kreuzer, Torpedobooten (Zerstörer), Schnellboote und Minensuchflottillen (Minensuchboote, Räumboote, Flottenbegleiter) sind unter dem Befehlshaber der Aufklärungsstreitkräfte zusammengefaßt. Die U-Boote unterstehen dem Flottenchef unmittelbar.

Torpedobooten, U-Boote und der Verband der Minensuch- usw. Boote sind im Rahmen vorstehender Einteilung noch besonderen Führern unterstellt und in Flottillen eingeteilt.

Die Marinestationen. Ihnen unterstehen 1. die Küstenverteidigungs-Dienststellen und -Formationen (Kommandanturen der Befestigungen und die Marineartillerieabteilungen), 2. die dem II. Admiral der betr. Station unterstellten Stamm-Marineteile (Schiffstammabteilungen und Marineergänzungsabteilungen), 3. (u. a.) die Fischereischutz-, Vermessungs- und Peilboote und die Stationstender, ferner die Standortskommandanturen.

Inspektionen, Schul- und Versuchsdienste. Es gibt Inspektionen der Marineartillerie, des Torpedo- und Minenwesens, des Bildungswesens und der Marinezeugämter, ferner die Schiffsmaschineninspektion. Den Waffeninspektionen unterstehen die einschlägigen Schulen und Versuchsdienststellen mit den ihnen zugeteilten Schiffen. Der Inspektion der Marinezeugämter sind unterstellt Zeugämter (= Waffen- und Ausrüstungsdepots) verschiedener Art.

Kriegsmarine-Dienststellen bestehen in unseren großen Handelshäfen.

Technische und Verwaltungsbehörden usw. Zu ihnen gehören u. a. Werften und Arsenalen, Erprobungsausschüsse für Schiffe, Intendanturen, Sanitätsämter, Lazarette und Marinefeldsorge.

Inspektionen, Kriegsmarine-Dienststellen, technische und Verwaltungsbehörden, Marinelazarette usw. unterstehen in gewisser Hinsicht auch den beiden Marinestationen.

Die Schiffsarten und ihre Aufgaben, jetzige und zukünftige Schiffsbestände.

Schlachtschiffe bilden den Kern jeder Flotte. Schwerbestückt und gepanzert, sind sie auch heute noch die Träger des entscheidenden Kampfes.

Verfallenes belieh uns als „Schlachtschiffe“ 6 alte Linienschiffe der (alten) „Deutschland“-Klasse. Neubauten durften nur 10000 t groß werden. Unter dieser Einschränkung entstanden die Panzerschiffe

„Deutschland“, „Admiral Scheer“ und „Admiral Graf Spee“. – Das deutsch-englische Flottenabkommen – nach dem im allgemeinen die Gesamttonnage der einzelnen deutschen Schiffsarten auf 35% der entsprechenden englischen festgesetzt wurde – bemißt unseren Schlachtschiffsbestand z. Z. auf etwa 184000 t. Mit dem Bau von 26000-t-Schiffen ist begonnen. Das erste „Scharnhorst“, lief am 3. 10. 1936 vom Stapel.

Kreuzer sind kleiner, leichter bewaffnet und gepanzert als die Schlachtschiffe, aber von höherer Geschwindigkeit. Ihre Aufgaben sind sehr vielseitige. Sie dienen u. a. der Sicherung und Aufklärung, dem Handelskrieg und -schutz, zu schnellen Unternehmungen und zur auswärtigen Vertretung. Man unterscheidet, je nach Größe und Bewaffnung, leichte und schwere Kreuzer.

Der Friedensvertrag gestattete uns nur 6 Schiffe der ersten Art von 6000 t. Nach seinen Bestimmungen bauten wir die Kreuzer „Emden“, „Königsberg“, „Karlsruhe“, „Köln“, „Leipzig“ und „Nürnberg“. An der heutigen Kreuzertonnage der englischen Flotte gemessen, beträgt die unsrige zukünftig etwa 120000 t. Zur Zeit sind schwere Kreuzer von 10000 t im Bau.

Torpedobooten waren ursprünglich allein für den Angriff mit Torpedos bestimmt. Heute nähern sich ihre Aufgaben denen der Kreuzer. Große Torpedobooten nennt man heute „Zerstörer“, in fremden Marinen auch „Flottillenführer“.

Verfallenes erlaubte uns nur kleine Boote bis 800 t. Diese Größe haben unsere Fahrzeuge der „Wolf“- und „Möwe“-Klasse. – Der deutsch-englische Vertrag sieht für uns etwa 52000 t „Zerstörer“ vor. Mit dem Bau solcher von (etwa) 1600 t Größe ist begonnen.

Schnellboote sind Motorboote mit Torpedoausrüstung.

U-Boote haben als Waffen den Torpedo, das Geschütz und die Mine. Ihre Aufgaben sind der Torpedoangriff, Minenlegen, Aufklärung sowie die Störung feindlicher Verbindungen und Zufuhren im „Kreuzerkrieg“. Sie geben die Möglichkeit, in Seegebiete vorzudringen, die dem Oberwasserfahrzeug unerschließbar sind. – Die Annäherung an den Gegner erfolgt getaucht, der Angriff selbst getaucht oder aufgetaucht.

Nach dem Friedensvertrag waren uns U-Boote überhaupt verboten. Seit 1935 besitzen wir sie wieder. – Ihr Bestand darf 45% der englischen U-Boots-Tonnage betragen. Unsere neuen U-Boote sind 250, 500 und 700 t groß.

Minensuchboote und Räumboote haben das Auffuchen und die Beseitigung von Minensperren zur Aufgabe. Räumboote sind für flache Gewässer bestimmte Motorboote.

Flottenbegleiter dienen der Sicherung größerer Schiffe und Verbände gegen U-Boots-Angriffe, Flieger und Minen.

Außer den genannten Schiffsarten besitzen wir noch Fischereischutzboote, Vermessungsfahrzeuge verschiedener Art, Schulschiffe, Begleitschiffe und Tender für Verbände, Versuchsboote und schließlich den Aviso „Grille“.

Neu zu unseren Schiffsbeständen treten Flugzeugträger. Unter solchen versteht man schnelle Sonderschiffe, welche eine große Zahl Flugzeuge auf Fahrgestellen (Rädern) an Bord haben. Diese starten und landen auf dem langen Flugdeck des Trägers. – Seeflugzeuge, das sind Flugzeuge auf Schwimmern, werden von Küstenstationen, Flugzeugmutter Schiffen (Seeflugzeugträgern), Schlachtschiffen und Kreuzern aus verwendet. Von Schiffen werden sie meist mit dem Katapult gestartet und mittels Staufegel an Bord genommen.

B) Vergleich einiger neuzeitlicher Schiffe größerer Seemächte.

1. Schlachtschiffe							4. Zerstörer						
Land	Schiffname (bzw. Klasse)	Stapel- lauf	Größe in t	Haupt- bewaff- nung cm	Ge- schwin- digkeit sm	Bemer- kungen	Land	Schiffname (bzw. Klasse)	Stapel- lauf	Größe in t	Haupt- bewaff- nung cm	Ge- schwin- digkeit sm	Bemer- kungen
Deutschland	Deutschland	1931	10000	6-28	26		Deutschland	-	i. B.	1625	5-12,7* 8-53,3	-	*obere Zahl Artillerie, untere Zahl Torpedo- rohre
	Scharnhorst	1936	26000	9-28	?		England	Grenville	1935	1460	5-12 8-53,3	36,6	
England	Koblenz	1925	40000	9-40,6	23,5		Ver. Staaten	MacDougal	1935	1850	5-12,7 8-53,3	37	
Ver. Staaten	West Virginia	1921	31800	8-40,6	21,1		Frankreich	Mogador	i. B.	2884	6-13,8 9-55	38	„Flottillen- führer“
Frankreich	Dunkerque	1935	26000	8-33	30			Neueste Zer- störer	-	1300 -1700	4-13 ?	37	Daneben „Flottillen- führer“ bis 2720 t
Italien	Vittorio Veneto	i. B.	35000	7-38	30		Italien	Sirocco	1934	1449	4-12 6-53,3	38	
Japan	Mutsu	1920	33000	8-40,6	23		Japan	Murasame	1935	1386	5-12,7 8-53	34	
2. Schwere Kreuzer							5. U-Boote						
Deutschland	3 Schiffe	i. B.	10000	8-20,3	?		Deutschland	im Dienst und i. B.	-	250 500 700	-	-	*Bei Bruch- strichen: oben Über- wasser-, unten Unter- wasser- Displace- ment
England	Dorsetshire	1929	9900	8-20,3	32,2		England	Clyde	1934	1850* 2710	1-10,2 6-53,3	22,2 10	
Ver. Staaten	Quincy	1935	10000	9-20,5	32,7		Ver. Staaten	Porpoise	1935	1290 ?	1-7,6 6-53	?	
Frankreich	Algérie	1932	10000	8-20,3	31-32		Frankreich	Surcouf	1929	2880 4300	2-20,3 14 versch.	18 10	
Italien	Vela	1931	10000	8-20,3	35,1			Agosta	1934 1935	1380 2060	1-10 11 versch.	18-21 10	
Japan	Chokai	1931	9850	10-20,3	33		Italien	Pietro Calvi	1935	1332 1965	2-12 8-53	17 8,7	
3. Leichte Kreuzer							Japan	7-9	i. B.	1950 ?	2-14 6-53	17 9	Bewaff- nung s. wie bisher
Deutschland	Nürnberg	1934	6000	9-15	32		6. Flugzeugträger						
England	Southampton	i. B.	9000	12-15,5	32,5		Land	Schiffname	Stapel- lauf	Größe in t	Ge- schwin- digkeit sm	Flug- zeuge	Bemer- kungen
Ver. Staaten	Savannah	i. B.	10000	15-15,2	32,7		Ver. Staaten	Yorktown	1935	20000	34	150	
Frankreich	Marcellaise	1935	7600	9-15,5	32,5		Japan	Ayuso	1931	7100	25	60	
Italien	Giuseppe Garibaldi	i. B.	7900	10-15,2	35								
Japan	Mogami	1934	8500	15-15,5	33								

Über deutsche Flugzeugträger liegen noch keine Angaben vor.

i. B. = Anfang 1936 im Bau. Ein Teil dieser Schiffe kann inzwischen fertiggestellt sein.

C) Besondere Bestimmungen über den Eintritt in die Kriegsmarine.

Besondere Tauglichkeitsbestimmungen: Es werden nur Anwärter eingestellt, die keine Brille benötigen. Ihr Hör- und Sehvermögen muß besonders gut, ihr Bau kräftig sein.

Freiwillige Meldungen. Aktive Dienstzeit:

Der größte Teil der Freiwilligen wird für den Flottendienst eingestellt, und zwar je nach Laufbahn im Januar, April, Juli oder Oktober, daneben einige Freiwillige für den Küstendienst (See) im April und Oktober und für den Küstendienst (Land) im Oktober.

Dienstzeit im Flottendienst: 4 Jahre zuzüglich eines Ausbildungszuschlages, der 1 Jahr nicht übersteigt, im Küstendienst: 2 Jahre.

Meldungen sind jederzeit, möglichst 1 Jahr vor dem gewünschten Einstellungstag, mit dem Vermerk „Flottendienst“ oder „Küstendienst“, gegebenenfalls unter Angabe der gewünschten Laufbahn, zu richten

an den II. Admiral der Nordsee (Einstellung) in Wilhelmshaven oder

an den II. Admiral der Ostsee (Einstellung) in Kiel.

Bevorzugt eingestellt werden: Handwerker aller Art, besonders aus der Metallindustrie. - Im übrigen s. „Wehrmacht“.

Marineerfahresreserve: Zu ihr treten die bei der Aushebung überzähligen Tauglichen. Diese können zur Deckung von Ausfällen und zu kurzfristiger Ausbildung herangezogen werden.

Zurückstellungen s. „Wehrmacht“.

D) Einiges über Laufbahnen.

Offizierlaufbahnen.

Es sind in der Kriegsmarine fünf Offizierlaufbahnen zu unterscheiden, die des Seeoffiziers, des Ingenieuroffiziers, des Sanitätsoffiziers, des Verwaltungsoffiziers und des Waffenoﬃziers.

Die allgemeinen Bestimmungen für den Eintritt in die Offizierlaufbahnen der Wehrmacht gelten auch für die entsprechenden Laufbahnen in der Kriegsmarine.

Vorbedingungen für den Eintritt sind: Deutsche Reichsangehörigkeit, arische Abstammung, Besitz des Reisezeugnisses einer höheren Lehranstalt, Körpergröße von mindestens 1,65 m, Lebensalter am 1. April des Einstellungsjahres nicht mehr als 21 (ausnahmsweise 22) Jahre. Besonders erwünscht sind gute Kenntnisse in den neuen Sprachen, besonders im Englischen, in Mathematik und Naturwissenschaften. Die Sehschärfe muß auf einem Auge voll sein, auf dem anderen mindestens $\frac{2}{3}$ der regelrechten Sehschärfe betragen. Brillenträger werden nicht angenommen.

Die Einstellung erfolgt im April jeden Jahres. Melden muß sich der Bewerber zwischen dem 1. 1. und dem 30. 6. des der Einstellung vorbergehenden Jahres bei der Inspektion des Bildungswesens der Marine in Kiel. Dem schriftlichen Gesuch um Einstellung in eine der fünf Laufbahnen sind beizufügen: Lebenslauf, Anschriften der Direktoren der in den letzten drei Jahren besuchten Schulen, ferner von drei männlichen Bürgen, die über den Anwärter Auskunft geben können (Verwandte, Vormund und Schulleiter des Anwärters ausgeschlossen), eine Übersicht über den genossenen Unterricht, Einverständniserklärung des Vaters bzw. Vormunds, Freischwimmerzeugnis, Geburts- und Taufurkunden, Nachweis der arischen Herkunft bis einschließlich zu den Großeltern, ärztlicher Untersuchungsbefund.

Nach Bearbeitung des Besuches wird der Anwärter zu persönlicher Vorstellung und marinesachärztlicher Untersuchung beordert. Demnächst erfolgt noch eine psychologische Eignungsprüfung bei den Prüfstellen der Wehrkreise bzw. einer Marineprüfstelle.

Die endgültige Entscheidung über die Annahme erfolgt etwa Ende November, soweit sich die Unmöglichkeit der Einberufung nicht schon früher erweist.

Die Besoldung reicht auch in der Ausbildungszeit für eine eingeschränkte Lebensführung aus, Zuschüsse sind daher nicht erforderlich. Zur Bestreitung der Kosten der ersten Offiziersausrüstung werden monatliche Einzahlungen von 15 bis 20 RM. in die Fähnrichs-Kleiderkasse erwartet.

Der Ausbildungsgang dauert z. B. $2\frac{1}{2}$ Jahre. Zunächst erhalten die Anwärter aller Laufbahnen eine gleichmäßige Ausbildung an Land, in der ihnen die Grundbegriffe des militärischen Dienstes beigebracht werden. Dauer $2\frac{1}{2}$ Monate. Dann geht die Ausbildung der einzelnen Zweige zur Vermittlung fachmännischer Kenntnisse zeitweilig verschiedene Wege.

Der Seeoffizieranwärter kommt drei Monate auf ein Segelschulschiff, dann $7\frac{1}{2}$ Monate auf ein ins Ausland gehendes Schulschiff. Den Abschluß der Auslandsreise bildet die Fähnrichsprüfung. Nachdem sie bestanden, wird sieben Monate lang die Marineschule in Mürwik besucht, danach die Seeoffizierhauptprüfung abgelegt. Bis zur Beförderung zum Leutnant z. S. folgen dann noch Lehrgänge in den verschiedenen Waffengattungen, so bei der Schiffs-

artillerieschule, bei der Torpedowaffe und bei Marine-Landtruppenteilen, insgesamt vier Monate, schließlich sechs Monate Dienst in der Flotte.

Der Ingenieuroffizieranwärter erhält nach der Allgemeinbildung an Stelle der Ausbildung auf dem Segelschulschiff eine solche in Werkstätten. Dann kommt auch er auf ein ins Ausland gehendes Schulschiff und darauf zur Marineschule, die für ihn mit der Ingenieuroffizierhauptprüfung abschließt. Dann folgen bis zur Beförderung zum Leutnant des Marineingenieurwesens erneute Werkstättenausbildung und weitere Kommandos zu Landformationen und an Bord.

Auch der Marinesanitätsoffizieranwärter erhält zunächst mit den übrigen Offizieranwärttern eine mehrmonatige Ausbildung an Land und anschließend an Bord. Dann kommt er zum medizinischen Studium an der Berliner Universität auf die dortige militärärztliche Akademie. Während dieses Studiums läuft die militärische Ausbildung fort, die fachwissenschaftliche wird durch Ferienkommandos zu Marinelazaretten ergänzt. Nach den vorgeschriebenen Prüfungen erfolgt schließlich die Beförderung zum Marineassistentenarzt.

Bei Verwaltungs- und Waffenoﬃzieranwärttern der Marine schließt sich an die Landausbildung an Stelle des Kommandos auf das Segelschulschiff ein solches zu einer Verwaltungsstelle an Land bzw. bei einem technischen Betrieb. Dann kommen sie wie die anderen Anwärter auf das Auslandschulschiff. Auch für sie folgt darauf ein Kommando zur Marineschule, das mit der Prüfung zum V.- bzw. W.-Offizier abschließt. Bis zur Beförderung werden dann die Verwaltungsanwärter bei entsprechenden Dienststellen an Land und an Bord, die Anwärter auf die Laufbahnen der Artillerie- und der Unterwasserwaffen-Offiziere in Werkstätten fertig ausgebildet.

Unteroﬃzieraufbahn.

Die Unteroﬃziers der Kriegsmarine gehen wie bei Heer und Luftwaffe aus länger dienenden Freiwilligen hervor. Verlangt wird volle Sehschärfe ohne Brille und im allgemeinen eine Mindestgröße von 1,60 m. Man kann sich von vornherein zur Einstellung als Unteroﬃzieranwärter melden, sich aber ebensogut erst während der aktiven Dienstzeit zum Weiterdienen als Unteroﬃzier entschließen. Über die Einstellungsgefuche und Eintrittstermine s. Absatz C).

Es gibt Laufbahnen zu folgenden Dienststellen bzw. Dienstgraden:

Oberbootsmann, Oberstückmeister, Kompanieoberfeldwebel, Oberwachtmeister, Oberproviantmeister, Segelmacher, Obersignalmeister, Fernschreiber (Telegraphist), Obersteuermann, Oberzimmermeister, Oberfeuerwerker, Oberartilleriemechanikermeister, Obertorpedomechanikermeister, Obermaterialienverwalter, Obermusikmeister, Obermaschinist und Oberfunkmeister. Außerdem gibt es eine Verwaltungs-, eine Sanitäts- und eine Schreiberlaufbahn.

Bewerber für die Laufbahnen zum Obersignalmeister, Oberfunkmeister, Obermechanikermeister, Obermusikmeister sowie Fernschreiber und Fernschreibmechaniker müssen schon bei der Bewerbung eine besondere Vorbildung bzw. Eignung nachweisen.

Schiffsjungen werden in der Kriegsmarine nicht mehr eingestellt.

Die Beförderungen verlaufen ähnlich wie im Heere und unter ähnlichen Bedingungen. Auch die Verforgung und Anstellung auscheidender Unteroﬃziers entspricht den einschlägigen Vorschriften für das Heer.

Führung · Tradition · Parade



163

Oberbefehl der Kriegsmarine. Das Bild zeigt die drei höchsten Vorgesetzten der Marine; den Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht, den Reichskriegsminister v. Blomberg und Generaladmiral Dr. h. c. Raeder.



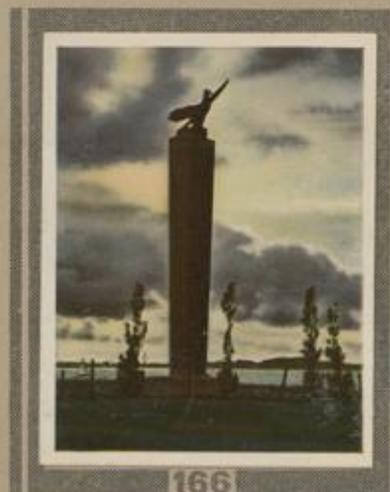
164

Der neue Aviso „Grille“. Das Schiff dient hauptsächlich zu Admiralstabsreisen und Navigationsbelehrungsfahrten. Die erste „Grille“ fand von 1857–1918 in Dienst, länger als jedes andere deutsche Kriegsschiff.



165

Marineposten am Ehrenmal. Zur besonderen Ehrung der im Weltkrieg gefallenen 35000 Seeleute stellt die Marine alljährlich am 31. Mai, dem Gedenktage der Staggeratzschlacht von 1916, die Posten am Berliner Ehrenmal.



166

U-Boots-Ehrenmal. In Möltenort bei Kiel erinnert ein besonderes Gedenkmal an unsere 198 im Weltkrieg verlorengegangenen U-Boote und ihre heldenmütigen Besatzungen. Das Marine-Ehrenmal befindet sich in Laboe.



167

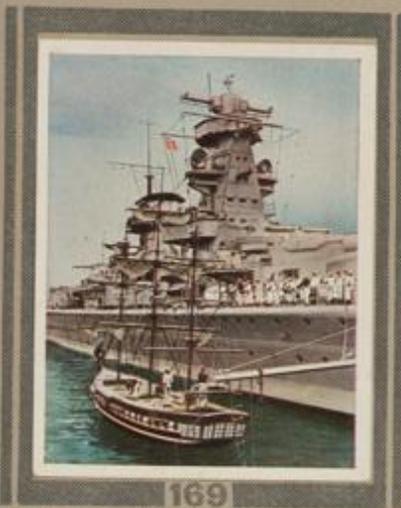
Kreuzer bei der Flottenparade. Anlässlich der 20jährigen Wiedertkehr des Staggerattages nahm der Führer am 29. Mai 1936 die Parade unserer gesamten Seestreitkräfte ab. Das Bild zeigt den Kreuzer „Nürnberg“ in der Parade.



168

Spiel der Scheinwerfer. Scheinwerfer sind für das Nachtgefecht unentbehrlich. An Festabenden bieten ihre zahlreichen am nächtlichen Himmel spielenden Lichtkegel einen überaus eindrucksvollen Anblick.

Unsere Kriegsschiffe



169

Danzerschiff „Admiral Scheer“ mit Modellsegelschiff. Als Kern der deutschen Flotte waren in Versailles 6 Schiffe in Größe von je 10000 t vorgesehen. Nach dem deutsch-englischen Abkommen kann Deutschland jetzt Schiffe gleicher Stärke bauen wie jede andere Nation.



170

Danzerschiff „Admiral Graf Spee“ an der Boje. Das Bild zeigt ein Schwester Schiff des „Admiral Scheer“ in Größe von 10000 t. Auf Grund des deutsch-englischen Abkommens bauen wir jetzt Schlachtschiffe von 26000 t.



171

Vorderer 28-cm-Turm des Danzerschiffs „Deutschland“. Auf unseren Danzerschiffen und Kreuzern ist die Hauptartillerie in Drillingstürmen untergebracht. Leichtere Geschütze stehen einzeln oder paarweise hinter Schutzhüllen.



172

Kreuzer „Karlsruhe“. Nur 6 Kreuzer dieses kleinen Typs (6000 t, 15-cm-Geschütze) ließ uns Versailles. Nun haben wir Anrecht auf eine Kreuzertonnage von rund 120000 t; im Bau sind 3 Schwere Kreuzer von je 10000 t.



173

Flottenbegleiter. Ein neuer Schiffstyp ist der kleine, schnelle Flottenbegleiter. Seine Aufgabe ist die Sicherung der größeren Schiffseinheiten gegen U-Boote, Minen und Luftangriffe.



174

Torpedoboot „Itis“ in voller Fahrt. Wir besitzen 12 Boote dieses Typs in Größe von je 800 t. Auf Grund unseres Abkommens mit England bauen wir jetzt 16 Zerstörer von je 1625 t.

Unsere Kriegsschiffe



175

U-Boot auf der Kieler Förde. Unsere ersten neuen U-Boote sind mit 250 t kaum größer als „U 1“ von 1906. Im Weltkrieg entstanden Boote bis zur 9fachen Größe. Wir besitzen bzw. bauen jetzt neben den 250-t-Booten solche von 500 und 700 t.



176

Minensuchboote. In Kriegszeiten muß man in Küstengewässern und Teilen der offenen See ständig mit Minen rechnen. Die Freihaltung der Fahrstraßen durch Minensuch- und Räumboote ist daher Voraussetzung für alle Schiffsbewegungen.



177

„U 9“ beim Tauchmanöver. Durch Fluten der Tauchtanks erhält das U-Boot das zum Tauchen erforderliche Gewicht. Zum Austauchen werden die gefluteten Tanks mittels Preßluft entleert.



178

Minensuchflottille. Das Bild zeigt den Übergang zur Suchformation, in der fünf mit Suchseilen verbundene Boote nebeneinander laufen, während ein sechstes Boot folgt und das Fahrwasser mit Bojen bezeichnet.



179

U-Boots-Flottille „Weddigen“. Bald nach Wiederherstellung der Wehrfreiheit erschienen auf See neue deutsche U-Boote. Laut Abkommen mit England kann deren Anzahl 45% des englischen Bestandes betragen.



180

Segelschulschiff „Gorch Fock“. Der seemannischen Ausbildung des Führernachwuchses der Marine dienen die Dreimastbarken „Gorch Fock“ und „Dorst Wessel“. Beide Schiffe sind mit Dieselmotoren ausgestattet.

Seemannsdienst u. Leben



181

Putzen der Mündungstopfen. Die schwerste Waffe deutscher Schiffe ist zur Zeit die 28-cm-Kanone mit einem Rohr von etwa 14 m Länge. Kriegsschiffe anderer Länder führen Geschütze bis zu 40,5 cm Kaliber und 20 m Rohrlänge.



182

„Salve – Feuer!“ Das Drehen der Geschütze und der entstehende Luftdruck können zu schwerer Schädigung des Gehörs führen. Die Mannschaften schützen daher ihre Ohren durch Watte, Auflegen der Hände und Öffnen des Mundes.



183

Geschüßreinigung. Nach jedem Schießen müssen die Röhre innen von Pulverrückständen gründlich gereinigt werden. Das Bild veranschaulicht, wie fest diese Rückstände sitzen.



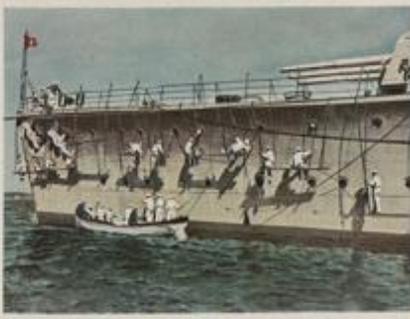
184

Schneiderogasten. Jedes größere Schiff unterhält Handwerksbetriebe mannigfacher Art. Das Bekleidungshandwerk ist besonders stark vertreten und lebhaft beschäftigt.



185

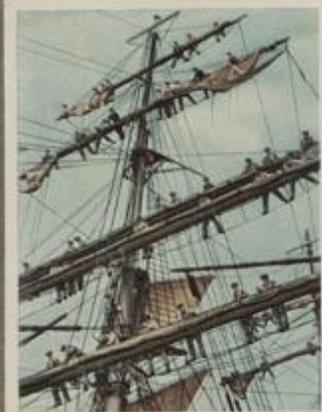
Deckwaschen. Große Wassermengen sprudeln die Schiffspumpen auf die weiten Deckflächen, die dann mit vereinten Kräften blühblank gescheuert werden. Unsere Schiffe gelten überall als Muster der Sauberkeit.



186

Malen ausenbords. Ein guter Anstrich ist für den Schiffskörper unerlässlich. Wo die Farbe fehlt, beginnt die Zerstörung. Das fleckenlose Schiff ist der Stolz der Besatzung.

Seemannsdienst u. Leben



187

Segelstücken auf „Gorch Fock“. Mit der Indienststellung der beiden Segelschulschiffe „Gorch Fock“ und „Dorck Weffel“ hat die Kriegsmarine der Seemannschaft den ihr neben der militärischen Ausbildung zukommenden Ehrenplatz eingeräumt.



188

Am Ruder und Maschinentelegraph. Ein Schiff steuert mit Ruder und Maschinen zugleich. Die vom Kommandanten oder Wachoffizier erteilten Befehle werden vom Rudergänger und „Posten Maschinentelegraph“ ausgeführt bzw. weitergeleitet.



189

Kartoffelschälen. Gekocht wird in der Kombüse. Aber das Kartoffelschälen kann der „Smutje“ nicht bewältigen. Das ist Sache der Backschaften, die sich dabei gut unterhalten.



190

„Bachen und Bankeln.“ Der Seemann versteht darunter das Aufschlagen der Tische und Bänke für die Mahlzeiten im Wohndeck, in dem auch exerciert und geschlafen wird.



191

Proviantübernahme. Die Verpflegung an Bord ist heute auch auf weiten Reisen nicht mehr auf Konserven allein angewiesen. In großen gekühlten Räumen hält sich der übernommene Proviand lange frisch.



192

Bäckereibetrieb an Bord. Als schwimmende Festung besitzt jedes Kriegsschiff seine eigene, modern eingerichtete Bäckerei, die allen Ansprüchen der Besatzung genügt ist.

Seemannsdienst u. Leben



193

Flaggensignallieren. Nachrichten von beliebiger Länge lassen sich durch Flaggensignale gleichzeitig an große Verbände übermitteln. Das Signalpersonal überwacht die richtige Wiederholung.



194

Ruttergäste beim Rudern. Der Rutter ist ein besonders seetüchtiges schweres Boot mit ausgefuchter Besatzung. Zu seinen Hauptaufgaben gehört der Rettungsdienst.



195

Signalgast „winthert“. Für den Nahverkehr von Schiff zu Schiff bedient man sich des mit zwei Handflaggen abgegebenen Winkspruchs, über weitere Entfernungen werden Nachrichten bzw. Befehle durch Signaleinwerfer oder Funkpruch übermittelt.



196

Boot wird zu Wasser gefiert. Schnelles Zuwasserfahren und Anbordheifen wird exerziermäßig geübt. Bei Seeegang erfordern die Bootsmanöver, besonders das Ab- und Anlegen, äußerst sicheres seemannisches Handeln.



197

Das Schifferkloster. Nach des Tages Last und Hitze kommt die Stunde des Frohsinns. Dann darf das Schifferkloster nicht fehlen. Zu feiner bewährten Begleitung singt es sich am besten.



198

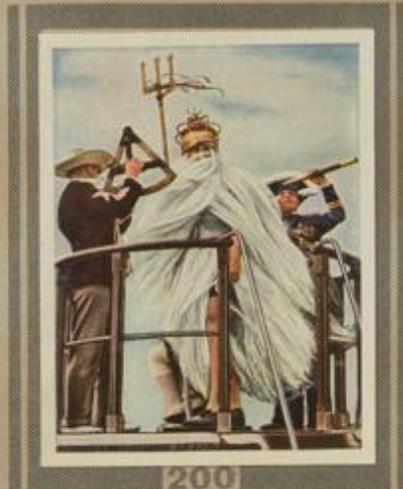
Rutter beim Wettsegeln. Alle Rutterboote der Kriegsschiffe führen auch Segel. Der Segelsport wird dienstlich gepflegt, weil er Seemannsgeist und -kunst besonders fördert.

Seemannsdienst u. Leben



199

Der bellende Matrose. Der Seemann hat ein warmes Herz für Tiere. Wenn es unserem guten Hündchen schwerfällt, sich an Veremmung und andere Scherze zu gewöhnen, so verfährt ein guter Dapper.



200

Aquatortaufe. Von alters her übernimmt Neptun mit seinem Stab auf der Linie das Schiffskommando und läßt jeden Aquatorneuling durch herzhaften Taufe für das Befahren der südlichen Halbkugel würdig vorbereiten.



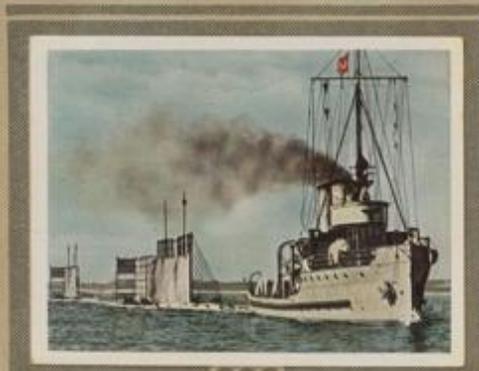
201

Ein Kamerad aus fernem Land. Seit jeher hat der Seemann von weiten Reisen gerne tote und lebendige Karitäten mitgebracht. Unser verspielter Bär weicht selbst noch nicht, wie „drollig“ er später einmal wird.



202

Schulkreuzer vor Alaska. Auf ihren weiten Fahrten, auch in entlegenste Häfen, vermitteln unsere Schulkreuzer deutschen Volksgenossen allerorts einen lebendigen Gruß aus der Heimat und dem Marinenaachwuchs wertvollste bleibende Eindrücke.



203

Scheibenschlepper. Der Wirklichkeit am nächsten ist das Schießen gegen unsere ferngelenkten Zielschiffe, die sich „gefechtsmäßig“ zu verhalten vermögen. Für Schulschießen genügen Schleppschiben.



204

Urlaubstag im Ausland. Wo unsere Schiffe im Ausland die deutsche Flagge zeigen, hebt das vorbildliche Auftreten der Besatzungen das Ansehen unseres Vaterlandes.

Schiffs-Artillerie



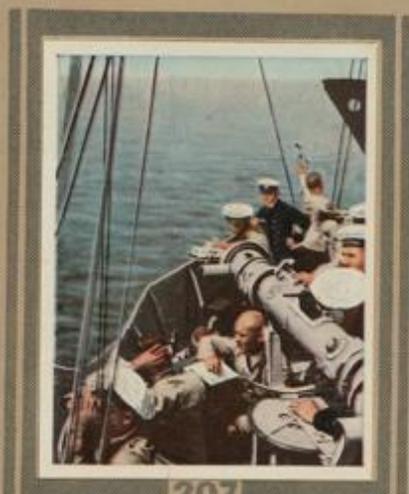
205

Mittelartillerie und Flak. Unsere Kriegsschiffe sind bewaffnet mit Geschützen von 10,5 bis 28 cm Kaliber gegen See- und Landziele sowie mit Flugzeugabwehrkanonen verschiedener Art.



206

Kreuzer „Königsberg“ beim Schießen. Kernpunkt aller Ausbildung an Bord ist die Feuerleitungsübung, d. h. das gefechtsmäßige Zusammenarbeiten der Artillerieleitung mit Entfernungsmessern, Befehlsübermittlern und Geschützbedienungen.



207

Entfernungsmessung. Unser Bild zeigt eins der großen optischen Präzisionsgeräte, mit denen die Zielentfernung während des Schießens dauernd gemessen wird. Nach diesen Messungen werden dann die Geschütze entsprechend eingestellt.



208

Nachtschießen. Ein erfolgreiches Schießen ist von Ziel- und Aufschlagsbeobachtung abhängig, nachts somit von ausreichender Beleuchtung des Gegners. Hierzu dienen umfangreiche Scheinwerferanlagen, notfalls Leuchtgranaten.



209

Führer am Geschütz. Unser Offiziersnachwuchs lernt die Bedienung aller Waffen bis in die Einzelheiten. Die Sonderausbildung im Schießen mit Geschützen erfolgt auf Artillerieschulbooten.



210

Waffenlehre. Die Technik steigert fortlaufend die Leistung der Waffen, damit aber auch die Anforderungen an die Ausbildung des Führernachwuchses. Der praktische Dienst am Geschütz wird im Lehrsaal vorbereitet und ergänzt.

Torpedo u. Torpedoboot



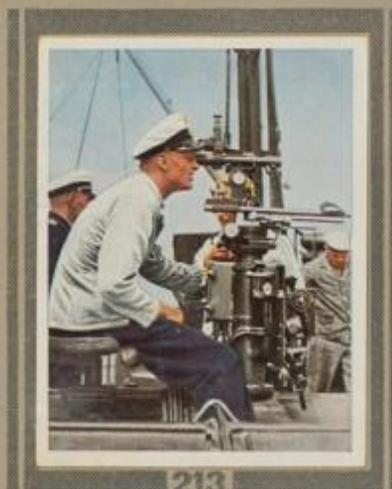
211

Torpedorohr wird geladen. Die Rohre, aus denen der Torpedo in Zielrichtung ins Wasser geschossen wird, stehen heute bei Oberwasser Schiffen fast nur noch an Deck, und zwar meist zu mehreren in einem „Saß“.



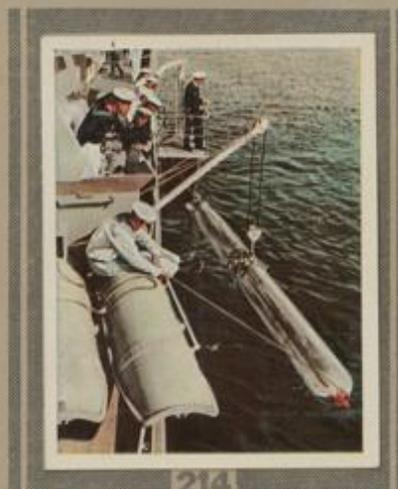
212

Torpedo nach dem Abfeuern. Auf seiner Unterwasserfahrt wird der Torpedo von seinen mit Preßluft angetriebenen Schrauben vorwärtsbewegt. Eigene Rudereinrichtungen führen ihn in die gewünschte Richtung und Tiefe.



213

Torpedosichtapparat. Beim Torpedoschuß sind Begnerkurs und „Jahrt“, Entfernung und Laufzeit zu berücksichtigen. Am Zielapparat ist nach Einstellung dieser Werte die sich daraus ergebende Schußrichtung zu erfassen.



214

Torpedo wird an Bord gehiebt. Ein 50-cm-Torpedo läuft bei 120 PS Maschinenleistung mit einer Geschwindigkeit von mehr als 30 km über eine Strecke von rund 11 000 m. Die Sprengladung hat ein Gewicht von 100–200 kg.



215

Artillerie auf Torpedoboot. Jedes Torpedoboot ist zugleich für den Artilleriekampf und die Flugzeugabwehr ausgerüstet. Zum Torpedeoangriff auf feindliche Großkampfschiffe hatten unsere Boote im Weltkrieg nur selten Gelegenheit.



216

Aufsicht eines Torpedos. Bei Übungen schwimmt der Torpedo am Ende seiner Laufstrecke auf und wird von dem seiner Blasenbahn folgenden Schiff wieder an Bord genommen. Grundgänger werden durch Taucher gesucht.

Sonderausbildung



217

Taucher wird ausgerüstet. Jedes größere Schiff verfügt über eigenes Taucherpersonal. Es wird in erster Linie zur Feststellung und Beseitigung von Unterwasser- und Schraubenschäden, ferner zum Suchen von Torpedogrüngängern verwendet.



218

Taucher bei der Arbeit. Auf einem Anker an einer Kette wird der Taucher niedergelassen. Durch geschützten Schlauch bekommt er Luft. Ein Kabel ermöglicht die Verständigung. Gegen den Wasserdruck schützt der schwere Kugelhelm.



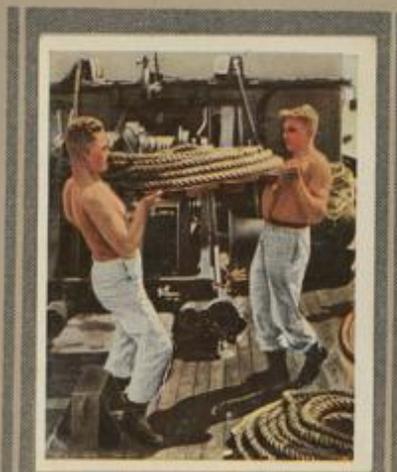
219

Matrosen üben Infanterieangriff. Es kann nötig werden, Besatzungsteile zu Handstreichen oder zur Sicherung bedrohter oder wichtiger Punkte zu landen. Darum muß der Matrose auch den Infanteriekampf lernen.



220

Auomarsch zur Übung. Grundlage aller soldatischen Ausbildung ist der Infanteriedienst. Er wird auch bei der Marine gebührend gepflegt, besonders in Form der für sie bedeutungsvollen Landungsmanöver.



221

Seemannische Arbeiten. Von jedem Matrosen werden genau wie einst in der Segelschiffszeit seemannische Fertigkeiten verlangt, u. a. fachgemäße Handhabung des mannigfachen Tauwerks.



222

Am Küstengeschütz. Unsere langgestreckten Küsten sind gegen feindliche Angriffe bzw. Landungsversuche durch zahlreiche von Marineartillerie besetzte Batterien geschützt. Für die Abwehr von Luftangriffen ist auch hier durch „Flak“ umfassend Sorge getragen.

Die Luftwaffe

A) Entstehungsgeschichte.

Als der Weltkrieg begann, waren erst zehn Jahre vergangen, seitdem zum ersten Male einem Menschen geglückt war, sich mit einem Motorflugzeug in die Luft zu heben. Diese zehn Jahre waren nicht nur auf die technische Weiterentwicklung der neuen Erfindung verwandt worden; sie hatten vielmehr schon dazu geführt, daß in den größeren Staaten die Wehrmacht sich des Flugzeugs für ihre Zwecke bemächtigte. Damit griff ein Faktor in die Entwicklungsgeschichte ein, der, verstärkt durch die Erfordernisse des Krieges, die Gestaltung des Flugzeugs für lange Zeit entscheidend und ausschließlich bestimmte.

Bis zum Kriege hatte die militärische Führung im Flugzeug zunächst nur ein Fortbewegungsmittel gesehen, das vermöge seiner Schnelligkeit und weil feindliche Fronten auf der Erde es nicht behinderten, geeignet war, gewisse Aufgaben der Aufklärung vor der eigenen Front und sogar im Rücken des Gegners zu übernehmen. Unter diesem Gesichtspunkt war die erste Ausstellung fliegerischer Verbände bei den Heeren und Marinen der Vorkriegsmächte erfolgt, und mit dieser Aufgabe zog auch die erste deutsche Fliegertruppe ins Feld.

Der Verlauf des Krieges, insbesondere die Erstarrung der Fronten im Stellungskrieg, brachte es mit sich, daß das Flugzeug als Waffe mit ständig neuen erweiterten Aufgaben betraut und für diese Aufgaben technisch in den verschiedensten Richtungen vervollkommenet und spezialisiert wurde. Nachdem einmal das Maschinengewehr als Waffe des Beobachters in Erscheinung getreten war, ergab sich bald die Notwendigkeit des Luftkampfes. Der Kampf um die Herrschaft im Luftraum führte zur Entwicklung des Jagdfliegers und seines einsitzigen, mit starren Maschinengewehren bewaffneten Flugzeugs. Die Möglichkeit, mit den Maschinengewehren aus der Luft auch in den Erdkampf einzugreifen, ließ die Schlachtflieger und ihre für diesen Erdkampf besonders ausgerüsteten Flugzeuge entstehen. Bald auch drängte sich die Erkenntnis auf, daß ein Abwurf von Sprengstoffen aus größeren, tragfähigen Flugzeugen ein Mittel an die Hand gab, die Reichweite der eigenen Artillerie um ein Vielfaches bis ins Herz des gegnerischen Hinterlandes hinein zu verlängern und damit empfindliche Schläge gegen die Flugplätze des Feindes, gegen seinen Aufstellungs- und Bereitschaftsraum, gegen sein Verkehrsnetz und seine Kriegswirtschaft zu führen. So entstand die Gattung der Bombersflieger mit einer Fülle besonderer Flugzeugmuster für diese Aufgaben. Und endlich entwickelte auch die Marine nach den Notwendigkeiten der Seekriegsführung und der Küstenverteidigung eine ganze Reihe weiterer Gattungen der Fliegerei und weiterer Abarten des Flugzeugs, darunter als besonders ausgeprägten eigenen Typ das Torpedoflugzeug.

In vielen entscheidenden Punkten dieser Entwicklungsgeschichte hat Deutschland die Führung gehabt und sie trotz ständig sich steigendem Rohstoffmangel behauptet. Wo aber das Material unzulänglich war, hat der Geist der deutschen Flieger den Ausgleich geschaffen. Was die deutschen Luftstreitkräfte des Weltkrieges aus einem unvollkommenen Rüstungsstand heraus gegen überwältigende Übermacht in vierjährigem Ringen um die Erhaltung Deutschlands geleistet haben, ist ein unvergängliches Stück der Heldengeschichte aller Kriege und aller Völker.

Der unglückliche Ausgang des Krieges schnitt jäh jede Weiterentwicklung der deutschen Luftwaffe ab. Sie wurde durch das Versailles Diktat als Waffengattung der deutschen Wehrmacht verboten,

demzufolge völlig aufgelöst und ihr Material verschrottet. Der deutsche Luftraum stand 15 schmachvolle Jahre hindurch schutzlos jedem Angriff offen.

Die ausländischen Mächte aber nutzten die Zeit. Auf den Erfahrungen des Weltkrieges fußend, trieben sie die technische Entwicklung ihrer Flugzeuge unermüdlich weiter, bauten die Organisation ihrer Luftstreitkräfte und die Grundfäße für ihre Verwendung ständig weiter auf und aus und verstärkten ihren Rüstungsstand von Jahr zu Jahr. Die nachstehende Tabelle zeigt den

Stand der fremden Luftrüstungen im Herbst 1936.

Land	Jagdflugzeuge	Aufklärungsflugzeuge	Bomber	Flugzeuge I. Linie	Mit Reservern
Frankreich	675	1050	790	2515	5000
England	300	270	700	1270	3500
Italien	620	780	700	2100	3000
Polen	240	425	100	765	1500
Tschechoslowakei .	260	240	150	650	1300
Sowjetrußland . .	1500	3200		4700	6000
Finnland	75	40	25	140	180
Estland	18	40	4	62	100
Lettland	30	40	10	80	110
Litauen	35	35	10	80	110
Schweden	45	50	150	245	300
Norwegen	80	80	18	178	220
Dänemark	30	30	25	85	150
Belgien	135	170	10	315	520
Holland	?	?	?	360	500
Schweiz	54	232	—	286	300
Spanien	70	220	30	320	500
Portugal	40	150	40	230	250
Jugoslawien . . .	150	250	170	570	800
Rumänien	200	230	50	480	800
Türkei	?	?	?	200	300
Vereinigte Staaten	380	850	520	1750	2700
Japan	?	?	?	1300	2600

B) Aufgabe und Gliederung.

Im neuen, Dritten Reich ist mit deutscher Einigkeit und Gleichberechtigung, mit Wehrfreiheit und Ehre auch die deutsche Luftwaffe wiedererstand. Sie ist nicht mehr, wie während des Krieges, nur eine Waffengattung im Rahmen der alten Wehrmachtteile Heer und Marine. Die großen Aufgaben, die ihr durch den Luftkrieg in seiner heutigen umfassenden Gestalt zugeteilt werden, haben sie über den Rang einer Hilfswaffe hinausgehoben. Sie ist ein selbständiger Wehrmachtteil geworden. Der Luftraum, der sich grenzenlos über Land und Meer hinweg erstreckt, ist ihr Operationsgebiet. Die Fronten kämpfender Heere und Flotten hindern sie nicht. Darüber und dahinter, so weit ihre immer schneller, höher und weiter fliegenden Maschinen reichen, liegen ihre Aufgaben. Gegen alles aber auch, was aus der Luft den deutschen Raum bedroht, ist sie zum Schutz bestellt. Deshalb sind alle im Luftkrieg zum Einsatz kommenden Kräfte des Angriffs und der Abwehr in ihr zusammengefaßt.

1. Spitzengliederung.

Der Oberbefehlshaber der Luftwaffe ist Generaloberst Göring; er ist zugleich Reichsminister der Luftfahrt. Sein ständiger Vertreter ist der Staatssekretär der Luftfahrt General der Flieger Milch.

Die Einstellung als Fahnenjunker erfolgt einmal jährlich im April. Voraussetzung dafür ist der Besitz des Reisezeugnisses einer höheren Lehranstalt. Der Bewerber muß ferner deutscher Staatsangehöriger arischer Abstammung und unverheiratet sein, voll heeres- und fliegertauglich, unbescholten und unbefragt, mit hervorragender stätlicher, geistiger und körperlicher Eignung, Größe nicht unter 1,65 m und nicht über 1,90 m, volles Schvermögen und Alter nicht über 24 Jahre. Bewerbungen sind in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März des dem Eintritt vorausgehenden Jahres zu richten:

von Anwärtern der Fliegertruppe an die Annahmestelle für Offizieranwärter der Fliegertruppe, Berlin W35, Blumeshof 17;

von Anwärtern für die Flakartillerie an den Kommandeur der Flakabteilung, bei welcher der Bewerber eingestellt zu werden wünscht;

von Anwärtern für die Luftnachrichtentruppe an den Stab der Luftnachrichtenschule Halle.

Die für die Einstellung in Aussicht genommenen Bewerber erhalten dann zunächst die Aufforderung zur ärztlichen Untersuchung auf Heeres-tauglichkeit und zur persönlichen Vorstellung. Kommen sie daraufhin in die engere Wahl, so erhalten sie die Einberufung zur ärztlichen Fliegeruntersuchung und zur psychologischen Prüfung, die den Zweck hat, über die geistigen Fähigkeiten, die Willenskraft und den Charakter des Bewerbers einen Eindruck zu gewinnen.

Die Übernahme aus der Truppe in die Offizierlaufbahn setzt voraus, daß die dafür in Frage kommenden Soldaten nach dem Urteil ihrer Vorgesetzten durch militärische Fähigkeiten, Charakterveranlagung und Persönlichkeitswert besonders für die Führer- und Erzieheraufgaben des Offizierberufs geeignet sind. Bei Abiturienten, die ihrer Wehrpflicht genügen, kann die Übernahme nach mindestens halbjähriger Dienstzeit erfolgen, bei Nichtabiturienten nach einjähriger Dienstzeit.

Die Ausbildung des Offiziersnachwuchses bis zur Beförderung zum Offizier dauert z. B. zwei Jahre. Der Ausbildungsgang ist bei den Anwärtern der verschiedenen Truppengattungen verschieden:

die Fahnenjunker der Fliegertruppe erhalten ihre militärische und fliegerische Grundausbildung in zwei aufeinanderfolgenden Lehrgängen der Luftkriegsschule, werden dann vorübergehend zur Truppe kommandiert und beschließen die Ausbildung in einem dritten Kriegsschullehrgang;

die Fahnenjunker der Flakartillerie beginnen mit der militärischen Grundausbildung in ihrer Flakabteilung, werden dann als Flugzeugbeobachter und zum Schluß gemeinsam mit den Anwärtern der Fliegertruppe im dritten Lehrgang der Luftkriegsschule ausgebildet;

die Fahnenjunker der Luftnachrichtentruppe erhalten ihre Grundausbildung bei einer Funklehrkompanie und schließen sich danach dem Ausbildungsgang der Fahnenjunker der Flakartillerie an.

II. Der freiwilligen.

1. Die Fliegertruppe stellt Freiwillige zweimal jährlich, im April und im Oktober, ein. Die Dienstzeit beträgt im allgemeinen $4\frac{1}{2}$ Jahre; für eine begrenzte Anzahl von Freiwilligen, die Abiturienten sind oder aus beruflichen Gründen nicht länger dienen können, ist eine nur zweijährige Dienstzeit möglich. Bei Auswahl für das fliegende Personal muß sich der Freiwillige auf 12 Jahre verpflichten. Der Bewerber soll im Alter zwischen vollendetem 17. und vollendetem 23. Jahr stehen. Seine Einstellung ist in der Regel nur bei Truppenteilen möglich, deren Standort in der Nähe seines Wohnortes liegt. Die Bewerbung darf grundsätzlich nur bei einem Truppenteil erfolgen; es kommen dafür die Fliegererzabteilungen, aber auch alle sonstigen Truppenteile der Fliegertruppe, wie Fliegergruppen und Schulen, in Frage. Die Gesuche sind für die Aprileinstellung bis spätestens 1. Dezember des Vorjahres, für die Oktobereinstellung bis spätestens 15. Januar des gleichen Jahres einzureichen.

2. Die Flakartillerie nimmt Einstellungen nur einmal im Jahre, im Oktober, vor. Die Dienstzeit beträgt 2 Jahre. Die Altersgrenze ist auf die Spanne zwischen vollendetem 18. und 25. Lebensjahr festgesetzt, wobei Bewerber unter 20 Jahren jedoch nur berücksichtigt werden, wenn sie besonders geeignet sind und länger als 2 Jahre dienen wollen. Die Einstellung erfolgt bei Flakabteilungen, deren Standort in der Nähe des Wohnsitzes des Bewerbers liegt. Die Bewerbung hat bei der betreffenden Flakabteilung bis spätestens 15. Januar des für den Eintritt vorgesehenen Jahres zu erfolgen.

Einstellungen in das Regiment General Göring werden im allgemeinen nach den gleichen Grundfäden wie die in die Flakartillerie behandelt. Die Bewerbung ist in diesem Falle entweder an das Regiment oder an das für den Wohnort des Bewerbers zuständige Luftkreis-kommando zu richten.

3. Die Luftnachrichtentruppe stellt Freiwillige zweimal jährlich, Mitte April und Mitte Oktober, ein. Die Bestimmungen über die Länge der Dienstzeit entsprechen denen der Fliegertruppe. Der Bewerber muß im Alter zwischen vollendetem 17. und vollendetem 25. Lebensjahr stehen. Auch hier ist die Einstellung in der Regel nur bei Truppenteilen in der Nähe des Wohnsitzes des Bewerbers möglich. Das Gesuch ist an die betreffende Abteilung oder Ersatzabteilung (bzw. Kompanie oder Ersatzkompanie) der Luftnachrichtentruppe zu richten. Die Termine sind die gleichen wie bei der Fliegertruppe.

In allen Fällen werden diejenigen Bewerber, die zur fliegerischen Bevölkerung gehören, oder eine Motorsportschule des NSKK besucht haben, oder Angehörige der HJ., SA., SS. oder Inhaber von Sportabzeichen sind, bevorzugt eingestellt. Alle Freiwilligen erhalten beim Ausscheiden nach $4\frac{1}{2}$ jähriger Dienstzeit eine einmalige Beihilfe von 450.- RM., einen Berechtigungsschein für bevorzugte Arbeitsvermittlung und bis zur Unterbringung in eine Arbeitsstelle eine laufende Unterstützung, deren Dauer und Höhe durch das Wehrmachtverordnungs-gesetz festgesetzt wird.

Die Versorgung der nach 12jähriger Dienstzeit Ausscheidenden erfolgt nach dem Wehrmachtverordnungs-gesetz.

Bodendienst



223

Waffenmeisterei. Die Kampfmittel der Fliegertruppe bestehen aus starren und beweglichen MG., Flugzeugkanonen, Bomben und Torpedos. Für die Wartung dieser Waffen verfügen die Fliegerverbände über eigene Waffenmeisterereien.



224

Startdienst. Die Flugzeuge müssen gegen den Wind starten und landen. Die Windrichtung wird durch große, mit Hilfe weißer Tücher ausgelegte Landkreuze auf allen Flugplätzen angezeigt.



225

Wetterdienst. Vor jedem Flug holt sich die Flugzeugbesatzung die neueste Wetterlage. Durch die Zusammenarbeit der Wetterdienststellen des Reiches und des Auslandes ist eine zuverlässige Beratung gewährleistet.



226

Motorenwartung. Der Motor als das Herz des Flugzeugs bedarf einer besonders sorgfältigen täglichen Pflege. Für seine Wartung stehen deshalb im Flugzeugpersonal bewährte Fachleute zur Verfügung, deren Dienst äußerst verantwortungsvoll ist.



227

Tanken. Aus versenkten Tankanlagen, die sich auf jedem militärischen und zivilen Flugplatz befinden, erhalten die Flugzeuge den notwendigen Brennstoff für ihre Motoren.



228

Anlassen des Motors. Wo keine Drehschlüssel zur Verfügung steht, wird der Motor mit der Handkurbel oder mit Durchdrehen der Luftschiebe durch das Flugzeugpersonal angelassen.

Aufklärungsflieger



229

fliegende Schule. Nach dem grundlegenden Unterricht auf dem Boden lernen die angehenden Flugzeugführer und Beobachter während des Fluges nach Karte, Zeit, Geschwindigkeit und Wind den Flugweg berechnen und verfolgen.



230

Bilderkundung. Die Besatzung des Aufklärungsflugzeuges hat den Auftrag erhalten, mit Lichtbild eine feindliche Stellung zu erkunden. Der Beobachter löst sich die Handkammer reißt und bespricht mit dem Bildoffizier die letzten Einzelheiten des Fluges.



231

Beobachter-MSG. auf Drehkranz. Das Aufklärungsflugzeug soll wegen seines wichtigen Auftrages Luftkämpfe möglichst vermeiden, ist aber nicht wehrlos. Zwei feste MSG., die der Flugzeugführer, und ein bewegliches, das der Beobachter bedient, verleihen ihm Kampfkraft.



232

Aufklärungsflugzeug. Es ist ein Hochdecker mit zwei Mann Besatzung und allseitig guten Flugeigenschaften. Vorn, hinter dem Motor, sitzt der Flugzeugführer, hinter ihm der Beobachter, in seinem Sitz befindet sich das Funk- und Lichtbildgerät.



233

fernerkundung. Im Gegensatz zu allen anderen Gattungen der Fliegertruppe fliegt das Aufklärungsflugzeug meist allein. Seine Besatzung ist gegen Jagdflieger, Flak und Wetter nur auf sich allein gestellt.



234

Die Staffel. Die Fliegertruppe gliedert sich in Staffeln, die aus 9 Flugzeugen bestehen. Drei Staffeln bilden eine Gruppe, drei Gruppen ein Geschwader. Die führenden Offiziere heißen Staffelführer, Gruppenkommandeur und Geschwaderkommandeur.

Kampfflieger



235

Im Verband. Kampfflugzeuge sind meist große, mehrmotorige Maschinen, deren Besatzungen aus 3-4 Köpfen bestehen. Zum Angriff wird diese Gattung der Fliegertruppe nur im Verbande, das heißt Staffeln-, gruppen- oder geschwaderweise eingesezt.



236

Kampfstaffel unterwegs. Die Aufgabe des Kampfflugzeuges ist der Angriff aus der Luft gegen alle Arten militärischer Ziele auf der Erde und auf See. Als Kampfmittel stehen den Besatzungen Maschinengewehre und Flugzeugkanonen, Bomben und Torpedos zu Gebote.



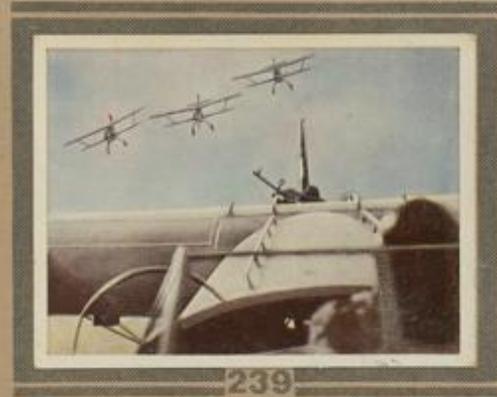
237

In der Kanzel. Die Spitze des Rumpfes zweimotoriger Kampfflugzeuge ist als sogenannte Kanzel ausgebaut. Der darin sitzende oder stehende Beobachter bedient das Bombenabwurfgerät und ein bewegliches Maschinengewehr.



238

Auf der Bodenlafette. Durch die nach verschiedenen Richtungen angeordneten Schützenstände wird das Kampfflugzeug zu einer fliegenden Festung. Der Schütze auf der Bodenlafette nimmt den von hinten unten kommenden Angreifer unter Feuer.



239

Jagdflieger greifen an. Der gefährlichste Gegner des Kampfflugzeugs ist auch heute noch der Jagdflieger. Zu seiner Abwehr stehen der Besatzung in den verschiedenen Schützenständen drei bis vier Maschinengewehre zur Verfügung.



240

Rückwärtige Schützenstände. Das Kampfflugzeug von heute ist aus keiner Richtung anzugreifen, in die es nicht mit dem Feuer seiner Maschinengewehre zu wirken vermag. Besonders nach rückwärts oben und unten ist es stark geschützt.

Jagdflieger



241

Flugzeughennzeichen. Für den Jagdflieger, der nur im Verbände fliegt und kämpft, ist es besonders wichtig, die Zugehörigkeit der Maschinen in der Luft mit einem Blick zu erfassen. Die verschiedenen Flugzeuge der Jagdverbände tragen deshalb gut sichtbare Kennzeichen.



242

Jagdflugzeug. Jagdflugzeuge sind meist einflügelige Doppeldecker. Sie kämpfen mit den durch den Luftschraubenkreis feuernden Maschinengewehren oder einer durch die Propellerhabe schießenden Flugzeugkanone.



243

Luftkampf. Der Angriff gegen jeden fliegenden Feind und der Luftkampf mit ihm ist die wichtigste Aufgabe des Jagdfliegers. Ihre erfolgreiche Bewältigung setzt höchste fliegerische Kunst und alle Eigenschaften eines schnellen, sicheren Schützen voraus.



244

Jagdstaffel über dem Rhein. Am 7. März 1936 gab der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht dem entmilitarisierten Rheinland die Wehrfreiheit zurück. Mit den Truppen des Heeres rückten auch die ersten Verbände der Luftwaffe in ihre rheinischen Standorte ein.



245

Im Staffelhilf. Das Fliegen im Verband baut sich auf der Grundform der Kette, das heißt einer Einheit aus 3 Flugzeugen auf. Drei Ketten in der Flugordnung, wie das Bild sie zeigt, bilden den Staffelhilf.



246

Flieger und Wolken. Die Zeiten, da der Flieger die Wolken fürchten mußte, sind längst vorüber. Heute sind sie seine Bundesgenossen; sie helfen ihm, seinen Angriff zu verschleiern und, selbst angegriffen, sich der Sicht zu entziehen.

Seeflieger



247

An der Ablaufbahn. Mit Hilfe des Treckers und des Schwimmerwagens wird das Seeflugzeug, das Schwimmer statt des Räderabgestells trägt, über die Ablaufbahn zu Wasser gebracht und auf demselben Wege nach dem Flug wieder eingeholt.



248

Kampfmehrflüger (See). Die Marinefliegertruppe gliedert sich ihren Aufgaben entsprechend in die gleichen Gattungen wie die über Land verwendeten Teile der Fliegertruppe, das heißt in Aufklärungs-, Kampf- und Jagdflugzeuge.



249

Seeaufklärungsflugzeug. Für die Küstenstaffeln wie für die Flottenfliegerverbände ist die ständige Aufklärung über See und vor feindlichen Küsten eine der wichtigsten Aufgaben. Ihre Erfüllung dient in gleicher Weise der Luftwaffe wie der Kriegsmarine.



250

Bordflugzeug. Alle größeren Kriegsschiffe besitzen eigene Bordflugzeuge, die durch Spähdienst die Unterlagen für die Schiffs- und Verbandsführung beschaffen. Sie werden mit Schleudern gestartet und mit Kränen wieder an Bord genommen.



251

Im Staffelmarsch. Das Fliegen im Verband ist nicht nur die unerlässliche Schule für den Einsatz der Fliegertruppe, sondern auch ein wertvolles Hilfsmittel für die Erziehung zur Flugdisziplin.



252

Schleuder und Kran. Der Schleuderstart erfordert eine besondere Schulung der Flugzeugführer auf den Seefliegerschulen. Mit Hilfe des Krans wird das Flugzeug aus dem Wasser gehoben und für den neuen Start wieder auf das Katapult gesetzt.

Flakartillerie



253

Flak auf dem Marsch. Die Flakartillerie muß der Forderung höchster Beweglichkeit nicht nur im Schießen, sondern auch im Marsch entsprechen. Sie ist deshalb heute vollständig motorisiert. Die Zugmittel dienen gleichzeitig der Beförderung der Mannschaften.



254

Am Kommandogerät. Das Dien der in Feuerstellung gegangenen Flakbatterie ist das Kommandogerät. Von ihm aus wird durch fortlaufende Beobachtung des fliegenden Zieles die schießtechnische Grundlage errechnet und den Geschützen übermittelt.



255

Am Scheinwerfer. Für das nächtliche Schießen sind das Vorhogerät und der Scheinwerfer die unentbehrlichen Hilfsmittel der Flakartillerie. Auch sie sind motorisiert und wegen ihrer Empfindlichkeit auf besonderen Anhängern montiert.



256

Tiefangriff. Die schweren Flakgeschütze, zumeist von 8,8 cm Kaliber, sind für die Abwehr fliegerischer Hochangriffe bestimmt. Werden sie im Tiefangriff selbst angegriffen, so nützt der Mannschaft nur das Gewehr oder „volle Deckung“.



257

Leichtes Flakgeschütz. Zur Abwehr von Tiefangriffen dienen die leichten Flakwaffen von 2 und 3,7 cm Kaliber. Es sind Maschinenwaffen mit sehr schneller Schußfolge; sie verwenden anstatt eines Kommandogeräts kleinere Entfernungsmesser.



258

In Feuerstellung. Weniger als eine Minute benötigt eine Batterie, um vom Augenblick des Abfahrens an feuerbereit zu sein. Die Geschütze werden auf ihren kreuzförmigen Lafetten fest im Boden verankert und können nun nach allen Richtungen hin feuern.

Luftnachrichtentruppe



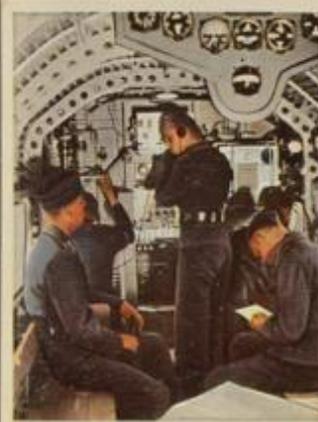
259

Funkunterricht. Eine neuzeitliche Wehrmacht ist ohne FZ. (= Funkentelegraphie) undenkbar. Für die Luftwaffe ist die Funkverbindung Voraussetzung für Einsatz und Erfolg. Das Funken gehört zu ihrem täglichen Handwerk.



260

Gut getarnt. Was der Beobachter über und hinter der feindlichen Stellung erkundet hat, nimmt wenige Sekunden später die mit ihm zusammenarbeitende Bodenfunkstelle, die irgendwo gut versteckt aufgestellt ist, in Empfang und gibt es zur Auswertung weiter.



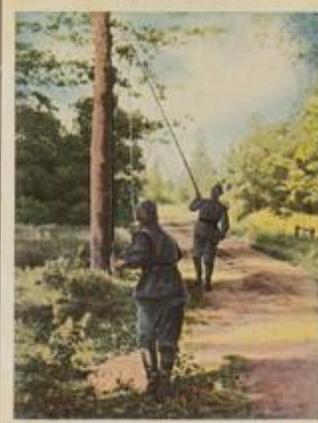
261

Im liegenden Hörsaal. Überall, wo fliegende Besatzungen im Funken ausgebildet werden, wird nach dem Anfangsunterricht auf der Erde das Hören und Geben im Flug praktisch geübt.



262

Bodenfunkstelle. Zu einer Bodenfunkstelle gehört ein Empfänger- und ein Sendewagen. Sobald fliegende Verbände zum Einsatz kommen, sorgt die Luftnachrichtentruppe für die schnelle Herstellung der so wichtigen Nachrichtenverbindung.



263

Fernsprechleitungsbau. Auch das ganze weitverzweigte Netz der Fernsprech- und Fernschreibverbindungen wird von der Luftnachrichtentruppe betreut. Sie verbindet alle Befehlsstellen auf der Erde miteinander. Darum gehört auch Leitungsbau zum Fach.



264

Peilhäuschen. Peilen ist ein fast unentbehrliches Hilfsmittel der Flugnavigation geworden. Das Peilhäuschen entsendet die geheimnisvollen Wellen, die mit dem Vordoppeler aufgenommen und verarbeitet dem Flugzeug den Weg weisen.

Gedenktage der Luftwaffe



265

Jagdgeschwader Richthofen. Der erste Verband, der in der neuen Luftwaffe wiedererstand, der erste auch, dem ein Besuch des Führers galt, war das Jagdgeschwader Richthofen in Döberitz.



266

Tag der Luftwaffe. Alljährlich am 21. April, dem Todestag Manfred von Richthofens, feiert die Wehrmacht und mit ihr das ganze Volk den „Tag der Luftwaffe“. An ihm stellt in allen Standorten des Reiches die Luftwaffe die Ehrenwachen.



267

Führerbesuch. Der Führer ist oft bei Vorführungen der Luftwaffe anwesend. Die Luftwaffe dankt es ihm besonders, daß er seinen treuesten Mitkämpfer Hermann Göring zu ihrem Oberbefehlshaber ernannt hat.



268

Fahnenverleihung. In feierlicher Paradaufstellung erhielt das von der SA. dem Führer geschenkte Jagdgeschwader Dorf Wessel durch den Staatssekretär der Luftwaffe, General der Flieger Milch, die neugestifteten Truppenfahnen überreicht.



269

Wehrmacht in Nürnberg. Wenn jährlich der Nürnberger Parteitag als die große Weberschau der nationalsozialistischen Bewegung stattfindet, ist am Tag der Wehrmacht auch die Luftwaffe mit Vorführungen, Parade und Vorbeimarsch dabei.



270

Richthofen. Das Grab Richthofens auf dem Invalidenfriedhof in Berlin ist die heiligste Gedächtnisstätte der Luftwaffe. Im Geist ihres größten Vorkämpfers dient sie dem Schutz von Volk und Reich.



BLB Karlsruhe



45 79638 8 031

